

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rates der Stadt
Bergisch Gladbach
16.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift: Teilnahmeverzeichnis	37
Anlage 2 zur Niederschrift: Stellungnahme Herr Santillán (zu TOP Ö5.3)	47
Anlage 3 zur Niederschrift: Haushaltsrede Herr Kreutz (zu TOP Ö6)	49
Anlage 4 zur Niederschrift: Haushaltsrede Herr Eggert (zu TOP Ö6)	57
Anlage 5 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Herrn Dr. Bacmeister zum Thema "Sporthalle Kleefeld" (zu TOP Ö29.5)	67
Anlage 6 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Herrn Samirae zum Thema "Rauchverbot" (zu TOP Ö29.5)	69
Anlage 7 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Herrn Klein zum Thema "Reinigung öffentliche Gebäude" (zu TOP Ö29.5)	71
Anlage 8 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Herrn Buchen zum Thema "Fördermittel" (zu TOP Ö29.5)	73

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
17.02.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Gremien
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 16.12.2025

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 20:49 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 04.11.2025 öffentlicher Teil
0728/2025**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Feststellung der Gültigkeit von Wahlen**
- 5.1 Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Bürgermeisterwahl)
0700/2025**
- 5.2 Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen 2025 (Stadtratswahl)
0701/2025**

- 5.3 Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Integrationsratswahl)**
0702/2025
- 6 Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2026**
0786/2025
- 7 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026**
0670/2025
- 8 Einwohnerfragestunde**
0788/2025
- 9 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025**
0758/2025
- 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025**
0768/2025
- 11 Überplanmäßige Aufwendung 2025 - Digitalisierung des Bauaktenarchivs**
0762/2025
- 12 Beteiligungsbericht 2023**
0781/2025
- 13 Teilbeteiligungsbericht 2024**
0780/2025
- 14 Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 32 KomHVO NRW – Sicherheitsstandards und interne Aufsicht**
0774/2025
- 15 Jahresabschlüsse**
 - 15.1 Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb 2023**
 - 15.1.1 Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
0755/2025
 - 15.1.2 Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach,,**
0757/2025
 - 15.2 Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0769/2025
 - 15.3 Jahresabschluss 2024 der GL Service gGmbH**
0770/2025
 - 15.4 Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH**
0771/2025
- 16 Wirtschaftspläne 2026**
 - 16.1 Wirtschaftspläne 2026 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

- 16.1.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Jahr 2026**
0747/2025
- 16.1.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetriebe“ für das Jahr 2026**
0748/2025
- 16.2 Wirtschaftsplan 2026 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0779/2025
- 16.3 Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH**
0777/2025
- 16.4 Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft der Bergisch Gladbach mbH**
0789/2025
- 17 Maßnahmenbeschluss zum Ersatz bzw. Neuanschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte**
0752/2025
- 18 Kompetenzzentrum Odenthaler Straße, Träger "AWO Haus der Sommerberg"**
0713/2025
- 19 IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**
0676/2025
- 20 Richtlinie zur Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen gem. § 39 SGB VIII mit Ausnahme der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**
0595/2025
- 21 Befristete Verlängerung und Beibehaltung des aktuell gültigen Unterschwellenvergaberechts über den 31.12.2025 hinaus**
0689/2025
- 22 Rahmenplanung 2.0 | hier: Beschluss über den Prozessaufbau für die Alten Stadthäuser und die Stadtkante als Grundlage für die weitere Bearbeitung**
0652/2025
- 23 Energielieferverträge (Strom/Gas) ab 2026**
0696/2025
- 24 Vorratsbeschluss Machbarkeitsstudien – Vergabe der Studien und Beauftragung zur Durchführung von Untersuchungen für potenzielle Wärmenetzgebiete im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung**
0782/2025
- 25 Satzungsänderungen Fachbereich Umwelt und Technik**
- 25.1 XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0738/2025
- 25.2 XXVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0764/2025

- 25.3 XX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0766/2025
- 25.4 XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0763/2025
- 25.5 XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0778/2025
- 26 VI. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**
0785/2025
- 27 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 27.1 Wahl eines stellvertretenden, beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft auf Vorschlag der evangelischen Kirche**
0787/2025
- 27.2 Entsendung eines Mitglieds des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in den Jugendhilfeausschuss**
0790/2025
- 27.3. Entsendung beratender Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse**
- 27.4 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln**
0795/2025
- 27.5 Antrag der AfD-Fraktion zur Benennung einer sachkundigen Bürgerin**
0796/2025
- 27.6 Antrag der Gruppe Bürgerpartei GL auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
0799/2025
- 27.7 Antrag der Gruppe "DIE LINKE GL" vom 15.12.2025 auf Benennung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als stellvertretende Ausschussmitglieder**
0803/2025
- 28 Anträge der Fraktionen**
- 29 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 29.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2025 zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadtverwaltung**
0772/2025
- 29.2 Anfrage des Ratsmitgliedes Tomas Santillán zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung in Bergisch Gladbach**
0794/2025
- 29.3 Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.12.2025 zur Pflanzung hochwachsender Bäume**

**vor Denkmälern und an historischen Stellen der Stadt, hier: Rathaus
Laurentiusstraße
0800/2025**

**29.4 Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Kraus vom 12.12.2025 zur Mobilen
Interimssporthalle**

29.5 Mündliche Anfragen

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Kreutz eröffnet um 17:00 Uhr die 2. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der XI. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung des Rates hätten sich Frau Billecke (CDU-Fraktion), Herr Renneberg (CDU-Fraktion), Herr Zapf (CDU-Fraktion), Herr Komenda (SPD-Fraktion) und Herr Fornoff (AfD-Fraktion) entschuldigt. Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:01 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Herr Buchen (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:06 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Herr Dr. Engel (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:06 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Herr Habrunner (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:17 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö 5.3) und Herr Dr. Nuding (fraktionslos) nimmt bis 19:36 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö25.1) teil.

Herr Kreutz erläutert, dass nun Herr Santillán vereidigt werden müsste, da er in der ersten Ratssitzung nicht anwesend gewesen sei.

Herr Santillán spricht hierzu folgende Worte:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde.
So wahr mir Gott helfe.“**

Herr Kreutz wünscht Herrn Santillán eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Rat und seinen Gremien.

Herr Kreutz führt an, dass Ende November das ehemalige Ratsmitglied und Ehrenfraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, Herr Peter Müller für immer von uns gegangen sei. Peter Müller habe sich über viele Jahrzehnte in Politik, Wirtschaft und Vereinen für Bergisch Gladbach verdient gemacht. Als Ratsmitglied und CDU-Fraktionsvorsitzender habe er die kommunale Arbeit geprägt und die Stadt in wichtigen Ausschüssen und Aufsichtsräten vertreten. Besonders habe er sich für die Innenstadtentwicklung, den Einzelhandel und das örtliche Brauchtum engagiert. Auch nach seiner Ratszeit sei er in zahlreichen Ehrenämtern aktiv geblieben. Für sein außergewöhnliches Wirken habe er die Ehrennadel der Stadt Bergisch Gladbach in Gold und den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Er bleibe der Stadt als engagierter, verlässlicher und respektvoller Mitstreiter in guter Erinnerung.

Zum stillen Gedenken an Peter Müller bittet er alle, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Kreutz:

die Einladung vom 27.11.2025 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie

die mit Schreiben vom 12.12.2025 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse und ergänzenden Unterlagen sowie den entsprechenden Anlagen 1 - 6

als Tischvorlagen zur heutigen Sitzung:

- der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2026 (Vorlage zu TOP Ö 6) sowie
- den dazugehörigen Entwurf des Stellenplans für das Jahr (Vorlage zu TOP Ö 7).

Als weitere Tischvorlagen seien vorgelegt worden:

- Ein Schreiben der Gruppe „Bürgerpartei GL“ vom 15.12.2025 (eingegangen am 16.12.2025) mit einem Ergänzungsantrag zu TOP Ö 26,
- Ein Antrag der Gruppe Bürgerpartei GL zur Umbesetzung in den Ausschüssen vom 15.12.2025 (eingegangen am 15.12.2025) sowie
- Ein Antrag der Gruppe „DIE LINKE GL“ vom 16.12.2025 zur Benennung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Da eine Beschlussfassung des Rates über die Umbesetzung in den Ausschüssen nach § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW seit dem 01.11.2025 nicht mehr erforderlich sei, schlage er vor, die beiden letztgenannten Anträge als Mitteilungsvorlage unter TOP Ö 27.6 (Drucksachennummer 0799/2025) sowie unter TOP Ö 27.7 (Drucksachennummer 0803/2025) zur Kenntnis zu nehmen.

Darüber hinaus liege als weitere Tischvorlage eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.12.2025 (eingegangen am 15.12.2025) „Pflanzung von hochwachsenden Bäumen vor Denkmälern und an historischen Stellen der Stadt, hier – Rathaus Laurentiusstraße“ (Drucksachennummer 0800/2025) vor. Diese werde, wie von der CDU-Fraktion beantragt, schriftlich zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen beantwortet.

Ebenso liege der Verwaltung eine Anfrage des Ratsmitglieds Robert Martin Kraus (CDU-Fraktion) zur aktuellen zeitlichen Planung für die mobile Interimssporthalle vor. Er schlage vor, diese Anfrage unter dem TOP Ö 29.4 zu behandeln.

Ferner schlage er vor, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um die mit Ratsbrief vom 12.12.2025 als Anlage 3 und 4 übersandten Vorlagen „Entsendung beratender Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse“ (Drucksachennummer: 0791/2025)“ und „Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln“ (Drucksachennummer 0795/2025) aus Gründen äußerster Dringlichkeit, die in den Vorlagen dargestellt seien, als Tagesordnungspunkte Ö 27.3. und Ö 27.4 zu erweitern.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 16.12.2025 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlagen „Entsendung beratender Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse (Drucksachennummer 0791/2025)“ als TOP Ö 27.3 sowie „Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln“ (Drucksachennummer 0795/2025) als TOP Ö 27.4 erweitert.

Weiterhin liege der Verwaltung ein Antrag der AfD-Fraktion zur Benennung einer sachkundigen Bürgerin vom 03.12.2025 (eingegangen am 03.12.2025) vor. Dieser sei ebenfalls mit der Aktualisierung der Anlage zur Ratssitzung mit Schreiben vom 12.12.2025 als Anlage 5 übersandt worden. Da eine Beschlussfassung des Rates über die Bestellung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern nach § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW seit dem 01.11.2025 nicht mehr erforderlich sei, schlage er vor, den Antrag als Mitteilungsvorlage (Drucksachennummer 0796/2025) unter TOP Ö 27.5 zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner liege der Verwaltung eine Anfrage des Ratsmitglieds Tomas Santillán vom 03.12.2025 vor. Diese Anfrage sowie die entsprechende Antwort der Verwaltung (Drucksachennummer 0794/2025) sei der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit Schreiben vom 12.12.2025 als Anlage 6 beigelegt worden. Er beabsichtige, diese Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung hierzu unter

dem Tagesordnungspunkt Ö 29.2. auf die Tagesordnung der Ratssitzung mit aufnehmen zu lassen.

Darüber hinaus gebe es noch eine redaktionelle Anmerkung zu TOP Ö 5.2, Drucksachennummer: 0701/2025. Auch hier müsse der Titel „Feststellung der **Gültigkeit** der Kommunalwahlen 2025“, wie bei den anderen beiden TOPs, heißen.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Kreutz stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 04.11.2025 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 04.11.2025 öffentlicher Teil 0728/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Überweisung der Fraktionszuwendungen und der Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder

Herr Kreutz führt an, da der erste Bankdienst im neuen Jahr frühestens am 05.01.2026 erfolgen werde, würden die Fraktionszuwendungen und Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder für den Monat Januar erst danach auf den Konten der Fraktionen und Ratsmitglieder eingehen.

Mitteilung zum Rheinisch-Bergischen-Kalender 2026

Herr Kreutz erläutert, dass auf den Tischen der Ratsmitglieder ein Exemplar des Rheinisch-Bergischen Kalenders für das Jahr 2026 liege, welches er als kleines Dankeschön für die geleistete ehrenamtliche Arbeit überreiche.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Feststellung der Gültigkeit von Wahlen

5.1. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Bürgermeisterwahl) 0700/2025

Herr Samirae führt an, dass bei der vergangenen Kommunalwahl mehrere schwerwiegende Unregelmäßigkeiten festgestellt worden seien. Während der Kommunalwahl seien mehrere hundert Plakate der Bürgerpartei GL von städtischen Mitarbeitern, teils auf städtischen Flächen und teils auf privaten Flächen, entfernt worden. Verglichen mit der Anzahl der Plakate von anderen Parteien seien von der Bürgerpartei GL zehnmal so viele Plakate entfernt worden wie von anderen Parteien. Dies stelle einen schwerwiegenden Verstoß dar. Man werde dies womöglich auch durch das Verwaltungsgericht feststellen lassen. Die Stadt müsse bei Kommunalwahlen neutral bleiben. Zudem sei bei der Stichwahl eine gesamte Plakataktion von städtischen Mitarbeitern abgehangen worden. Bereits bei der letzten Kommunalwahl seien einige Plakate der Bürgerpartei GL abgehängt worden. Plakate seien ein wichtiges Wahlwerbemittel und stünden im direkten Zusammenhang mit empfangenen Stimmen.

Herr Santillán äußert, dass die Verwaltung beim Entfernen von Plakaten während der Stichwahl völlig überreagiert habe. Zudem habe dies die Wahlwerbung für die Bürgerpartei GL vergrößert, da die Thematik hierdurch in der Presse zu lesen gewesen sei. Er schlägt vor, dass der Wahlausschuss nochmal das Thema Wahlsichtwerbung in seiner Satzung präzisiere.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Gruppe Bürgerpartei GL, bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft folgenden **Beschluss**:

1. **Die Einsprüche gegen die am 28.09.2025 durchgeführte Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach werden zurückgewiesen.**
2. **Die am 14.09.2025 durchgeführte Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach und die am 28.09.2025 durchgeführte Stichwahl wird gemäß § 46 b) in Verbindung mit § 40 Absatz 1 d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahG) für gültig erklärt.**

5.2. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Stadtratswahl)
0701/2025

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Gruppe Bürgerpartei GL, bei Enthaltung von zwei Stimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion folgenden **Beschluss**:

1. **Der Einspruch der FDP vom 07.10.2025 gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.09.2025 für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird zurückgewiesen.**
2. **Die am 14.09.2025 durchgeführte Wahl des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß § 40 Absatz 1 d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahG) für gültig erklärt.**

5.3. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Integrationsratswahl)
0702/2025

Herr Santillán gibt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Stellungnahme ab, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Santillán, bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL folgenden **Beschluss**:

Die am 14.09.2025 durchgeführte Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß § 27 Absatz 6 GO NRW in Verbindung mit § 40 Absatz 1 d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

6. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2026
0786/2025

Herr Kreutz übergibt für die Dauer seiner Haushaltsrede die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin Frau Opiela.

Herr Kreutz hält seine Haushaltsrede von 17:20 Uhr bis 17:33 Uhr. Die Haushaltsrede ist dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Kreutz übernimmt nach seiner Haushaltsrede die Sitzungsleitung.

Herr Eggert hält seine Haushaltsrede von 17:33 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Haushaltsrede ist dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Samirae merkt an, dass der Haushalt den Ratsmitgliedern eigentlich auch in digitaler Form bereits vorliegen sollte. Man habe für den digitalen Zugriff das IKVS System, wo der Haushalt aktuell leider noch nicht hinterlegt sei.

Herr Kreutz äußert, dass der Haushalt noch nicht in der heutigen Sitzung beschlossen werde.

Herr Bertram führt an, dass man den Haushalt kurzfristig digital zur Verfügung stellen werde. Hierzu würden diverse digitale Plattformen genutzt, unter anderem auch das IKVS System. Der Fokus habe allerdings bisher darauf gelegen, den Haushalt überhaupt bis zur Ratssitzung vorlegen zu können. Am 9. Januar gehe der Haushalt in den Druck und dann werde es auch eine zusammenhängende PDF-Datei geben.

Herr Dr. Metten kritisiert, dass diese Vorgehensweise eine Abweichung der bisher üblichen Praxis sei. Bisher habe der Haushaltsplan als Buch zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung im Rat vorgelegen. Einige Ratsmitglieder würden über die Weihnachtsferien bereits mit dem Haushalt arbeiten wollen. Er fordert, dass bereits eher eine zusammenhängende PDF-Datei zur Verfügung gestellt werde.

Herr Schöpf bedankt sich bei Herrn Eggert für die Haushaltsrede und betont, dass mehrfach das Konnexitätsprinzip genannt worden sei. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf und es sei wichtig, dass hier die Landesregierung aktiv werde und die Kommunen stärker unterstütze.

Herr Lucke äußert, dass die Konnexität zwischen Land und Kommunen gesetzlich gegeben sei. Es gäbe aber keine Konnexität zwischen Bund und Kommunen.

Herr Waldschmidt bemerkt, dass es unüblich sei nach den Haushaltsreden eine solche Diskussion zu führen. Die Kritik an die Verwaltung von Seiten der CDU-Fraktion könne er nicht nachvollziehen. Dass man das Haushaltsbuch erst nach der Sitzung erhalte, wäre auch in der Vergangenheit vorgekommen. Die SPD-Fraktion wolle der Verwaltung für die intensive Arbeit danken.

Herr Kraus äußert, dass Herr Waldschmidt sich für eine Arbeit bedanke, die er noch gar nicht kenne. Man befinde sich zunächst in der vorläufigen Haushaltsführung, was bedeute, dass nur rechtlich verpflichtende Maßnahmen und gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben durchgeführt werden könnten. Freiwillige Aufgaben und zusätzliche Projekte seien von daher zunächst nicht möglich. Es sei also eine berechtigte Nachfrage von Seiten der CDU-Fraktion, um den Haushalt schneller voranzutreiben.

Herr Kochan ist der Überzeugung, dass man den Haushalt im nächsten Jahr auch unter Einbeziehung der Fachausschüsse gut auf den Weg bringen würde.

Herr Santillán führt an, dass es zwar ein Gesetz zur Konnexität zwischen Kommunen und Land gebe, aber dass die Konnexität faktisch trotzdem nicht gegeben sei.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Bergisch Gladbach wird zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

7. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026
0670/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlagen der Fachbereiche zur Personalsituation werden zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Entwurf des Stellenplanes 2026 wird zur Beratung an den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Entscheidung in der Sitzung des Rates im März 2026 überwiesen.

8. Einwohnerfragestunde

0788/2025

Herr Kreutz erläutert, dass Einwohnerfragen von Herrn Dr. Andersson und Herrn Hoffmann vorliegen würden.

1. Frage von Herrn Dr. Andersson:

„Gehören die Flächen, die laut der Vertragsänderung für die Raucherbereiche von dem Mietverhältnis herausgenommen wurden, weiterhin im Sinne des NiSchG NRW zum Grundstück der jeweiligen Schule und damit zum Schulgelände, wo ein Rauchverbot weiterhin gilt?“

Antwort der Verwaltung (FB 8-24):

„Die Stadt Bergisch Gladbach hat die Flächen des Berufskollegs seit 01.01.2024 an den Rheinisch-Bergischen Kreis als neuen Schulträger vermietet. Der damalige Berufsschulzweckverband wurde aufgelöst und der Kreis hat die Aufgabe als Schulträger übernommen. Insofern ist diese Frage zuständigkeitshalber durch den Kreis zu beantworten bzw. dorthin zu richten.“

2. Frage von Herrn Dr. Andersson:

„Das NiSchG NRW gewährt den Kommunen keine Möglichkeit, eine Ausnahme vom Rauchverbot an Schulen zu gestatten. Hat die Stadt zwecks der Unterhaltung der Raucherbereiche an den beiden Schulen eine Änderung im Landesgesetz ersucht, um die Möglichkeit einer solchen Ausnahme zu erhalten, oder ansonsten eine außerrechtliche Vereinbarung entweder mit der jeweiligen Schulleitung oder mit der Bezirksregierung selbst getroffen, damit das Rauchen in diesen Bereichen duldet wird?“

Antwort der Verwaltung (FB 8-24):

„Weder die Stadt noch der damalige Berufsschulzweckverband hat eine solche Ausnahme beantragt. Inwieweit dies seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises als aktuellem Schulträger erfolgt ist, entzieht sich meiner Kenntnis.“

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat das Wahlamt der Stadt Bergisch Gladbach bei der Bürgermeisterwahl heimlich dem SPD Kandidaten Kreutz geholfen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein!“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat Herr Bodengesser eine menschlich angenehme Art, aber im Wahlamt arbeitet er schlecht?“

Antwort der Verwaltung:

„1. Teil der Frage: Ja, 2. Teil der Frage: Nein!“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wurden die Plakate von der Bürgerpartei vor der Stichwahl von der Stadt Bergisch Gladbach abgehängt, um dem SPD Kandidaten Kreutz zu helfen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein!“

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

9. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025

0758/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025
0768/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. Überplanmäßige Aufwendung 2025 - Digitalisierung des Bauaktenarchivs
0762/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendung des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 205.000 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.

12. Beteiligungsbericht 2023
0781/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Teilbeteiligungsbericht 2024
0780/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

14. Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 32 KomHVO NRW – Sicherheitsstandards und interne Aufsicht
0774/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

15. Jahresabschlüsse

15.1. Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb 2023

15.1.1. Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
0755/2025

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Santillán, bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

- 1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW die Bilanz zum 31.12.2023 in Aktiva und Passiva mit 26.188.840,83 EUR die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 4.580,45 EUR fest**
- 2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Lagebericht 2023 zur Kenntnis.**
- 3. Der Jahresüberschuss 2023 wird in Höhe von 4.580,45 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BgA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BgA „DSD und Kompost“ in Höhe von 27.090,03 EUR (im obigen Jahresüberschuss enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

15.1.2. Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach„
0757/2025

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einer Stimme aus den Reihen der Gruppe DIE LINKE, der Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2023.

15.2. Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0769/2025

Herr Habrunner verlässt für Tagesordnungspunkt 15.2 bis Tagesordnungspunkt 16.4 den Sitzungssaal.

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung von Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Marcel Kreutz stellt, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates - den Jahresabschluss zum 31.12.2024 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastet den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024. Die von Herrn Kreutz getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NRW wie folgt gebilligt:

- 1. Der Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 89.149.279,29 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2024 mit 759.039,64 EUR festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss 2024 der Gesellschaft in Höhe von 759.039,64 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH werden gemäß § 12 (4) des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.**

15.3. Jahresabschluss 2024 der GL Service gGmbH
0770/2025

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 17.09.2025 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2024. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 2.562.464,72 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2024 mit 19.771,78 EUR festgestellt.**
- 2. Der Bilanzgewinn 2024 wird in Höhe von 452.708,15 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.**

15.4. Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
0771/2025

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss:**

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herr Frank Stein, stellte am 21.10.2025, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Zanders-Entwicklungsgesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NRW wie folgt gebilligt:

- 1. Im Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 25.600,25 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2024 mit 7.245,80 EUR festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.245,80 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) werden für das Geschäftsjahr 2024 zu entlastet.**

16. Wirtschaftspläne 2026

16.1. Wirtschaftspläne 2026 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

16.1.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Jahr 2026
0747/2025

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss:**

- 1. Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2026 wird beschlossen.**
- 2. Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 358.802,87 EUR wird beschlossen.**

16.1.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetriebe“ für das Jahr 2026
0748/2025

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Santillán folgenden **Beschluss:**

- 1. Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2026 wird beschlossen.**
- 2. Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 111.525,05 EUR wird beschlossen.**

16.2. Wirtschaftsplan 2026 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch

Gladbach mbH
0779/2025

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Marcel Kreutz wird als städtischer Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, den Wirtschaftsplan 2026 nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

16.3. Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
0777/2025

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung von der Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Der städtische Gesellschaftsvertreter, Herr Bürgermeister Marcel Kreutz, hat in der Gesellschafterversammlung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH am 03.12.2025 nach erfolgter Beratung im Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, beschlossen. Der von der Gesellschafterversammlung gefasste Beschluss wird wie folgt gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH wird beschlossen und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

16.4. Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft der Bergisch Gladbach mbH
0789/2025

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung von Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 04.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft nach § 10, (3), 1. des Gesellschaftsvertrages fest. Gemäß § 113 (1) GO NRW wird folgende Weisung an den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft erteilt:

Der Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft ist in der dieser Vorlage beigefügten Fassung zu beschließen.

17. Maßnahmenbeschluss zum Ersatz bzw. Neuanschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
0752/2025

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der AfD-Fraktion folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Beschaffung und der Austausch

- 1. des aktuellen Bestands an Schülerendgeräten mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von 1.200.000,00 EUR,**
- 2. von zusätzlichen Schülerendgeräten, um auch an den weiterführenden Schulen eine Ausstattungsquote von mind. 1:5 (Vorgabe des Medienentwicklungsplans) zu erreichen, mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von zusätzlichen 600.000,00 EUR,**
- 3. sowie aller Lehrerendgeräte mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von 1.364.000,00 EUR werden als Maßnahme beschlossen und die Mittel werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entstandenen Beschaffungskosten unter Bezugnahme auf das vorgelegte Rechtsgutachten (0751/2025) bei der Bezirksregierung Köln geltend zu machen. Bei einem negativen Bescheid wird die Verwaltung beauftragt, verwaltungsrechtliche Schritte anzustreben.**

18. Kompetenzzentrum Odenthaler Straße, Träger „AWO Haus der Sommerberg“
0713/2025

Herr Schöpf führt an, dass er grundsätzlich das Kompetenzzentrum begrüßen würde, aber die Forderungen der AWO nicht realistisch seien. In anderen Kitas habe man auch die Möglichkeit Autismus zu betreuen. Deshalb stimme die AfD-Fraktion der Vorlage zu.

Herr Klaas erläutert, dass der Prozess dieses Beschlussvorschlages bereits seit 2021 andauern würde. Der Prozess habe sich in Leistungsphase 3 befunden, was bedeute, dass noch keine Baugenehmigung vorgelegen hätte. Die Errichtung dieser Kita habe zum einen das Ziel verfolgt den Platzbedarf in Hebborn zu decken und zum anderen Schulungen im Bereich des Autismusspektrums anzubieten. Mittlerweile habe man mit der Kita Jakobstraße und der Kita Schulstraße zwei Kitas in Planung, welche auf dem neuesten Standard der Inklusion beruhen würden. Außerdem sei der Platzbedarf in Hebborn aufgrund niedriger Geburtenzahlen nicht mehr gegeben. Andere Wohnorte in Bergisch Gladbach hätten einen höheren Platzbedarf. Das Konzept des Kompetenzzentrums habe in der beratenden Sitzung des JHA noch einige Lücken aufgewiesen. Daher bleibe die SPD-Fraktion der Meinung, dass das Kompetenzzentrum als Gedanke seitens der Verwaltung mitgenommen werden sollte und versucht werde, das Kompetenzzentrum an eine andere Einrichtung anzudocken und somit die Ressourcen der Stadt begrenzt aber effektiv eingesetzt würden, um eine Inklusion nach den neuesten Standards überall erfüllen zu können.

Herr Paduch äußert, dass seine Fraktion gegen eine isolierte Einrichtung wie dem Kompetenzzentrum sei. Kinder mit Autismus bräuchten einen Austausch. Zumal seien die Kosten in der derzeitigen Haushaltssituation nicht stemmbar.

Frau Vollmer äußert, dass das Kompetenzzentrum trotz der angebrachten Kritikpunkte ein sehr großes Potenzial hätte. Deshalb sehe sie momentan nicht die Grundlage dieses Projekt mit großer Tragweite ersatzlos zu streichen. Daher trägt sie folgenden Fragenkatalog vor:

1. Wie viele Kinder mit (Verdacht auf) Behinderung wurden in den letzten drei Kitajahren abgelehnt oder nur beschränkt aufgenommen?
2. Auf welcher fachlichen Grundlage wird angenommen, dass kein Mehrbedarf auf die 15 zusätzlichen inklusiven Plätze mehr besteht?
3. Sind die Mehrbedarfstunden der I-Kinder abgedeckt?
4. Wie viele der bestehenden Kitaplätze sind aktuell nur mit 35 oder weniger Wochenstunden belegt, obwohl die Eltern einen 45-Stunden Platz angefragt haben?
5. Wie viele Kitas erfüllen aktuell tatsächlich die Voraussetzungen für inklusive Betreuung (barrierefrei, Personal mit entsprechenden Qualifizierungen, stabile Personalschlüssel)?
6. Welche verbindlichen Fortbildungsstandards zu Entwicklungsbesonderheiten wie ASS und ADHS existieren derzeit für Fachkräfte, Integrationskräfte und Alltagshilfen?
7. Wie oft wurden diese Fortbildungen in den letzten drei Jahren tatsächlich umgesetzt und wie viele Fachkräfte haben daran teilgenommen?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Fortbildungen nicht von fachlich veralteten Multiplikatoren durchgeführt werden?
9. Welche konkrete Struktur ersetzt die geplante Funktion des ASS Kompetenzzentrums (wie Fortbildung der Fachkräfte, Fallberatung, Elternbegleitung, Vernetzung)
10. Wo sind diese Leistungen organisatorisch, personell und finanziell verankert und ab wann stehen sie zur Verfügung?
11. Welche finanziellen und rechtlichen Konsequenzen entstehen, wenn der Vertrag zur Inbetriebnahme Ende 2027 nicht eingehalten wird?

Herr Kreutz verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Frau Vollmer stellt folgenden Änderungsantrag dahingehend, dass der Stadtrat die Entscheidung zur Aufgabe der AWO Kita mit Kompetenzzentrum erst dann treffe, wenn ein verbindliches

Konzept zur Sicherstellung von inklusiver Kompetenzqualifizierung der Fachkräfte und Beratungen der Eltern vorliege.

Frau Wasmuth befürwortet, dass Kinder mit Autismusspektrum in einer normalen Kita betreut und nicht isoliert würden. Sie sei der Auffassung, dass der Bedarf groß sei. Dies sehe man auch anhand der Wartezeiten im Autismustherapiezentrum in Bergisch Gladbach.

Herr Santillán merkt an, dass aus der Vorlage nicht deutlich werde, wie die Betreuung von Kindern mit Autismus umgesetzt werden solle. Oftmals würden inklusive Angebote mit der Begründung fehlender Kosten nicht umgesetzt. Er befürchte, dass das Thema in der Verwaltung untergehe. Daher stelle er folgenden Änderungsantrag dahingehend, dass die Vorlage zurück in den Jugendhilfeausschuss verwiesen werde und die Verwaltung damit beauftragt werde ein Konzept zu entwickeln, um die Ziele des Kompetenzzentrums inklusiv in den Kindertagesstätten umzusetzen.

Herr Dr. Metten merkt an, dass er über die Diskussion überrascht sei, da es eine Vorberatung mit einstimmiger Beschlussempfehlung im JHA gegeben habe. Er sei ebenfalls der Auffassung, dass die Notwendigkeit bestehe funktionsfähige Betreuungskonzepte zu erarbeiten. Er habe allerdings viel Vertrauen in die Verwaltung und die Träger, dass dies auch gelingen werde. Wenn man allerdings Vorlagen wieder zurück in die Fachausschüsse gebe, obwohl diese dort bereits beraten worden seien, komme man nicht voran.

Frau Opiela äußert, dass man in der Sitzung des JHA im Mai einen Themenschwerpunkt hierzu diskutiert hätte. Es hätten ausreichend Beratungen hierzu stattgefunden, so dass man zu dieser Entscheidung gekommen wäre.

Herr Kreutz stellt sodann den Änderungsantrag von Herrn Santillán, dass die Vorlage zurück in den Jugendhilfeausschuss verwiesen werde und die Verwaltung damit beauftragt werde ein Konzept zu entwickeln, um die Ziele des Kompetenzzentrums inklusiv in den Kindertagesstätten umzusetzen, zur Abstimmung.

Für den Antrag von Herrn Santillán stimmen Herr Santillán und Herr Dr. Nuding. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion und die Gruppe Bürgerpartei GL. Die Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft und die Gruppe DIE LINKE enthalten sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Kreutz den Änderungsantrag von der Gruppe DIE LINKE, dass der Stadtrat die Entscheidung zur Aufgabe der AWO Kita mit Kompetenzzentrum erst dann treffe, wenn ein verbindliches Konzept zur Sicherstellung von inklusiver Kompetenzqualifizierung der Fachkräfte und Beratungen der Eltern vorliege, zur Abstimmung.

Für den Änderungsantrag stimmen die Gruppe DIE LINKE und Herr Santillán. Gegen den Änderungsantrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion und die Gruppe Bürgerpartei GL. Die Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft und Herr Dr. Nuding enthalten sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Gruppe DIE LINKE und Herrn Santillán, bei Enthaltung der Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft folgenden **Beschluss**:

1. **Von der Realisierung des Projektes (Errichtung einer Kindertagesstätte mit angegliedertem Kompetenzzentrum an der Odenthaler Straße) wird Abstand genommen.**
2. **Der Maßnahmebeschluss (Drucksachen Nr. 0681/2021) wird zurückgenommen.**
3. **Die Verwaltung wird mit der Rückabwicklung des Projektes beauftragt.**

19. **IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**
0676/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte gemäß dieser Vorlage.

20. **Richtlinie zur Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen gem. § 39 SGB VIII mit Ausnahme der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**
0595/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Beihilfen und Zuschüsse gem. § 39 SGB VIII für (teil-) stationäre Jugendhilfen mit Wohnsitz in der Stadt Bergisch Gladbach ab 01.10.2025 in dem hier dargestellten Umfang gewährt werden.

21. **Befristete Verlängerung und Beibehaltung des aktuell gültigen Unterschwellenvergaberechts über den 31.12.2025 hinaus**
0689/2025

Herr Lucke erläutert, dass ab dem 01.01.2026 diverse Maßnahmen zum Bürokratieabbau in Deutschland gelten würden. Bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte müsse die Verwaltung landesrechtliche Vorschriften nicht mehr verpflichtend anwenden. Hierzu gehöre, dass beispielsweise Form- und Fristvorgaben entfallen würden oder Auftrags- und Vergabebekanntmachungen entfallen könnten. Allerdings würden weiterhin die Vergabegrundsätze gelten. Diese beinhalten, dass eine Vergabe effizient, sparsam und transparent erfolgen müsse. Er sei der Auffassung, dass die Mitarbeiter der Verwaltung mit der neuen Freiheit verantwortungsvoll umgehen würden. Deshalb sehe man keine Notwendigkeit eine einschränkende Satzung zu beschließen.

Frau Meuthen antwortet, dass die Vorlage mit der Satzung kein Ausdruck eigener Angst sei. Sie sei grundsätzlich dankbar für die vom Land gegebenen Möglichkeiten. Allerdings würde sich die rechtliche Situation kaum ändern, da die wesentlichen Prinzipien des Vergaberechts weiterhin gelten müssten. Der Unterschied bestehe nur darin, ob die Verantwortung für Vergaben durch eine Satzung gebündelt werde oder beim einzelnen Mitarbeiter liege. Ohne diese Satzung müsste der einzelne Mitarbeiter künftig entscheiden, welches Vergaberecht anzuwenden sei, was Prozesse eher verlangsamen würde. Damit wolle sie kein Misstrauen in die Mitarbeiter darstellen, aber den Wunsch nach sicheren und schnelleren Abläufen ausdrücken. Außerdem wolle man verhindern, dass die Stadt das Vergaberecht mehrfach ändern müsse, falls doch wieder frühere Regeln eingeführt würden. Deshalb bitte man um ein Zeitfenster, welches es den beteiligten Bereichen möglich mache, eine rechtssichere und praktikable Lösung zu erarbeiten.

Herr Francois betont, dass das Vergaberecht über die letzten Jahre immer komplizierter geworden sei. Der aktuelle Regelzustand sei absolut nicht effizient. Allerdings halte er die bloße Abschaffung des Vergaberechts im Unterschwellenbereich für keine gute Lösung. Ohne neue Verfahrensregeln könne man nicht gut handeln. Man habe 80 bis 100 Mitarbeiter in Vergabestellen, welche eine gewisse Art von Sicherheit benötigen würden. Durch sichere Prozesse könne man Folgen wie Organisationsverschulden verhindern. Es gebe viele diverse Probleme bei Beschaffungen und das aktuelle Vergaberecht sehe nur eine Lösung für alles vor. Man wolle so wenig Bürokratie wie möglich, aber auch so viel wie es nötig sei. Man strebe zusammenfassend eine Lösung an, die entbürokratisiere, aber trotzdem klare Regeln habe.

Herr Kreutz erläutert, dass sich nun der Beschlussvorschlag dahingehend verändern würde, dass folgender letzter Satz aufgenommen werde: Ein Entwurf wird in der ersten Sitzung des Rates des Jahres 2026 vorgelegt werden.

Herr Lucke äußert, dass man entweder Freiheit in den Mittelpunkt stellen könne oder eher den Sicherheitsfaktor priorisiere. Die Frage der Vergabe könne definitiv durch eigene Entscheidung des Mitarbeiters beschleunigt werden. Ein Satzungserfordernis bestünde nur, wenn man die Vergabe einschränken wolle.

Herr Dr. Metten führt an, dass Bürokratieabbau klar gefordert werde. Nun habe man eine Entscheidung darüber zu treffen und sollte die dahingehenden Wahlversprechen auch einhalten, da man sonst als Partei an Glaubwürdigkeit verliere.

Herr Ebert äußert, dass Vergaben ein sehr wichtiges und komplexes Thema seien. Eine Entfesselung bringe auch Risiken mit sich. Deshalb sei es wichtig mit den Nachbarkommunen eine abgestimmte Lösung zu erarbeiten. Der anvisierte Zeitraum bis zum ersten Quartal 2026 sei sehr überschaubar. Auch der Vertrauensschutz für Bieter müsse berücksichtigt werden.

Herr Dr. Metten wirft ein, dass die Entscheidungsfreiheit nicht mit dem Ausbruch einer Anarchie gleichzusetzen sei. Es gebe hierzu eine Landesgesetzgebung, die seit mehreren Monaten bekannt sei und diese müsse man nun umsetzen. Dies schließe auch nicht aus, gesetzliche Grundlagen anzuwenden.

Herr Eggert erläutert, dass man es nicht für klug halte, den bestehenden Rahmen aufzugeben, ohne eine neue Grundlage zu haben. Man bitte lediglich um etwas Zeit, um gemeinsam mit den Nachbarkommunen eine Regelung zu entwerfen, welche Mitarbeitenden Sicherheit gebe und zeitgleich Freiheiten ermögliche. Für das freiere Regelwerk dürfe aber auch in Zukunft dann niemand kritisiert werden, denn die neue Freiheit müsse gemeinsam verantwortet werden.

Herr Schöpf äußert, dass er nicht nachvollziehen könne, warum nun wegen drei Monaten, in denen das entsprechende Konzept entworfen werde, diskutiert werden müsse.

Frau Dr. Lübbecke führt an, dass die Vergabe für die Mitarbeitenden sicher ablaufen müsse, aber auch für die Bieter müsse eine Vergabe transparent sein. Bieter müssten wissen wie die Vergabe und der damit einhergehende Prozess ablaufe vonseiten der Verwaltung. Eine gemeinsame Linie mit den Nachbarkommunen begrüße sie.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und Herrn Dr. Nuding folgenden geänderten Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt entsprechend dieser Beschlussvorlage die vorübergehende Verlängerung der aktuellen Regelungen des Unterschwellenvergaberechts über den 31.12.2025 hinaus in Form der beiliegenden Satzung. Diese Verlängerung ist befristet bis zum Inkrafttreten der Satzung zur Neuregelung des Unterschwellenvergaberechts, voraussichtlich bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2026. Ein Entwurf wird in der ersten Sitzung des Rates des Jahres 2026 vorgelegt werden.

22. Rahmenplanung 2.0 | hier: Beschluss über den Prozessaufbau für die Alten Stadthäuser und die Stadtkante als Grundlage für die weitere Bearbeitung
0652/2025

Herr Ebert erläutert, dass der SPLA zwei Stunden lang sachlich über diesen Tagesordnungspunkt diskutiert habe. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beratungen noch nicht vollständig abgeschlossen seien. Deshalb habe man Ziffer I bis VI des Beschlussvorschlages vertagt und der Verwaltung Prüfaufträge erteilt. Er bitte im Rat entsprechend zu verfahren.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Ziffern I.– VI. des Beschlussvorschlages werden auf den kommenden Sitzungsturnus vertagt, da eine vertiefende Auseinandersetzung erfolgen müsse.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- VII. die Verwaltung damit zu beauftragen, die Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle als Grundlage für das weitere Verfahren zu prüfen.**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit es eine Möglichkeit gibt die Bussituation, von Herrenstrunden aus kommend, in einer zusätzlichen Spur eng an der Straße An der Gohrmühle abzubilden, die sich dann dort in eine Aufstellungssituation begibt.

**23. Energielieferverträge (Strom/Gas) ab 2026
0696/2025**

Herr Habrunner verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, dass die Energien Strom und Gas, für die Versorgung der städtischen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Kultureinrichtungen, Unterkünfte für Geflüchtete und Schulen, u.a.), nicht aus der Grundversorgung (Ersatzversorgung), sondern über eine Ausschreibung, anhand von Sonderverträgen erfolgen soll.

**24. Vorratsbeschluss Machbarkeitsstudien – Vergabe der Studien und Beauftragung zur Durchführung von Untersuchungen für potenzielle Wärmenetzgebiete im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung
0782/2025**

Herr Schöpf führt an, dass diese Machbarkeitsstudie von Kommunen schon einmal durchgeführt worden sei. Dabei sei beispielsweise in Stuttgart herausgekommen, dass die Anschlussgebühren 45.000 Euro pro Anschluss seien. Er stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wie folgt ergänzt wird: Die Machbarkeitsstudie muss eine Kostenschätzung zur Berechnung der Anschlusskosten für die Nutzer beinhalten.

Herr Dr. Metten erläutert, dass hierzu keine Vorberatung im zuständigen Hauptausschuss stattgefunden hätte. Daher beantrage die CDU-Fraktion gemäß § 15 Abs. 1 d) der Geschäftsordnung eine Vertagung.

Frau Meinhardt bittet die Verwaltung hierzu um eine genauere Ausführung.

Herr Migenda erklärt, dass die Planungen, die man nun anstrebe an bisherige Konzepte der Stadt anschließen würden. Es sei also eine Fortsetzung des Klimaschutzkonzeptes, der Wärmeplanung und auch von dem Ziel der Klimaneutralität. Man habe sich drei Stadtteile angeschaut, weil dort bereits ein Nukleus von Wärmenetzen vorhanden sei (Stadtmitte, Frankenforst und Bensberg). Man sei bereits sehr rasch vorangeschritten und habe auch einen Antrag auf Förderung gestellt, welche man aufgrund der angespannten Haushaltslage gerne in Anspruch nehmen würde. Spätestens im Januar rechne er mit einem positiven Förderbescheid. Selbstverständlich bestünde die Möglichkeit den Tagesordnungspunkt zu vertagen, aber damit riskiere man im Zweifel die Förderung.

Herr Dr. Engel kritisiert, dass es nicht das erste Mal sei, dass dem Rat ohne Vorberatung in den Fachausschüssen etwas vorgelegt werde und damit einhergehend Entscheidungsdruck aufgrund einzuhaltender Fristen gemacht werde. Außerdem stelle Herr Migenda dar, dass man sehr gut in dieser Thematik vorbereitet sei und deshalb stelle sich ihm die Frage, warum man das nicht im

zuständigen Fachausschuss beraten habe. Er merkt an, dass der beratende Hauptausschuss aufgrund von angeblich fehlenden Themen nicht stattgefunden habe.

Herr Buchen äußert, dass man seit der Konstituierung des Rates alle Fachausschüsse bis auf den Hauptausschuss habe stattfinden lassen. Nun erscheine der Eindruck, dass der Hauptausschuss doch hätte stattfinden müssen. Er fragt an, ob nun wirklich keine Zeit mehr sei, um den Tagesordnungspunkt dort zu beraten.

Herr Dr. Bacmeister führt an, dass vermutlich die Notwendigkeit zeitnah einen Beschluss zu treffen der Verwaltung nicht bekannt gewesen sei. Dass diese Studien nun eingeholt werden sollen, sei ohnehin gesetzlich im GEG (Gebäudeenergiegesetz) verankert. Er merkt an, dass die Stadt in der Vergangenheit Fördergelder verloren habe und er habe den Eindruck, die Verwaltung habe aus der Vergangenheit gelernt. Er schlägt vor, die Thematik im Nachgang im Hauptausschuss nochmal zu beraten.

Herr Migenda erklärt, dass mit heutigen Erkenntnissen der Hauptausschuss hätte stattfinden müssen. Er verstehe die Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt allerdings nicht. Herr Lucke habe zu einem anderen Tagesordnungspunkt eine Rede zur Beschleunigung von Prozessen gehalten, welche man nun hier vorlege. Er könne ebenfalls nicht nachvollziehen, worüber der Hauptausschuss später beraten wolle und ob dieser dann die Notwendigkeit des Konzeptes in Frage stellen wolle. Wenn aufgrund der Formalität der Rat das Thema an den Hauptausschuss geben wolle, sei er damit einverstanden, auch wenn man damit drei Monate an Zeit verliere.

Herr Santillán äußert, dass er über diese formalistische Debatte der CDU-Fraktion verwundert sei. Es sei nicht unüblich, dass der Stadtrat dringende Themen an sich ziehe. Sich inhaltlich nicht auf den Tagesordnungspunkt vorzubereiten, sei kein Grund den Ablauf hier zu blockieren.

Herr Dr. Metten äußert, dass die CDU-Fraktion bloß Beratungsbedarf zu diesem Tagesordnungspunkt geäußert habe. Im Rahmen dessen habe man darauf verwiesen, dass üblicherweise im Fachausschuss beraten werden müsste. Er betont, dass sich die CDU-Fraktion nicht unter zeitlichen Entscheidungsdruck setzen lassen wolle.

Herr A. Becker äußert, dass auch innerhalb seiner Fraktion noch Fragen aufgekomen seien. Er bedankt sich bei Herrn Migenda, dass er einige davon beantwortet hätte. Er könne auch die Auffassung der CDU-Fraktion nachvollziehen, plädiere aber trotzdem dafür heute abzustimmen.

Herr Buchen merkt an, dass man Sachen nicht beschleunigen könne, in dem man die Fachausschüsse nicht mehr beteilige. Er hoffe, dass dies nun nicht zur Regel werde.

Herr Ebert äußert, dass er interessiert daran sei, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu kennen. Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Nahwärmenetzes auf dem Zanders-Gelände. Es gebe die Aussage, dass eine ausreichende Anlagenauslastung nur bei Ausweitung über das Gelände hinaus möglich sei. Jedoch betone der eigene Gutachter, dass die eigenen Energiequellen nur für den Bedarf auf dem Gelände reichen würden. Um nun in diesem Stadtrat mit dem Beratungsbedarf übereinander zu kommen, rege er eine Sondersitzung des Hauptausschusses im Januar an.

Herr Santillán merkt an, dass alleine die Sondersitzung des Hauptausschusses die Stadt viel kosten würde. Dies könne man sich sparen. Er plädiert dafür entweder jetzt inhaltlich zu diskutieren oder jetzt zu beschließen.

Herr Kreutz lässt zunächst über den Antrag auf Vertagung gemäß § 15 Abs. 1 d) der Geschäftsordnung abstimmen.

Für den Antrag auf Vertagung stimmen die CDU-Fraktion und zwei Stimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Gegen den Antrag auf Vertagung stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zwei Stimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion, die Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft, die Gruppe Bürgerpartei GL, die Gruppe DIE LINKE, Herr Dr. Nuding und

Herr Santillán und der Bürgermeister. Eine Stimme aus den Reihen der AfD-Fraktion enthält sich. Damit ist der Antrag auf Vertagung mehrheitlich **abgelehnt**.

Herr Kreutz lässt sodann über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, dass Ziffer zwei des Beschlussvorschlages wie folgt ergänzt wird: Die Machbarkeitsstudie muss eine Kostenschätzung zur Berechnung der Anschlusskosten für die Nutzer beinhalten, abstimmen.

Herr A. Becker fragt an, ob der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf die Kosten für jeden einzelnen Hausanschluss in der Machbarkeitsstudie abziele oder generell alle in dem jeweiligen Gebiet.

Herr Schöpf antwortet, dass es beispielhaft für alle in dem jeweiligen Gebiet sein solle.

Für den Änderungsantrag der AfD-Fraktion stimmen die AfD-Fraktion und die Gruppe Bürgerpartei GL. Gegen den Änderungsantrag stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Gruppe Volt/Freie Wählergemeinschaft, die Gruppe DIE LINKE, Herr Santillán und der Bürgermeister. Die CDU-Fraktion, eine Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Herr Dr. Nuding enthalten sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion, bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach zieht gemäß § 1 Absatz 4 ZustO die Entscheidung über die Vergabe der Maßnahme „T1 – Machbarkeitsstudien“ aus dem beschlossenen Kommunalen Wärmeplan (vgl. Anlage 1, BV 0644/2024) an sich. Grund dafür ist die erforderliche zeitnahe Einleitung des Vergabeverfahrens, die ohne Vorratsbeschluss aufgrund des Tagungstermins des Hauptausschusses im März 2026 nicht gewährleistet wäre.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat entscheidet in diesem Vorratsbeschluss ohne die vorherige Beratung des zuständigen Fachausschusses (in diesem Fall Hauptausschuss), da dieser im März 2026 tagt und damit der Vergabestart sich verzögert.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, drei Machbarkeitsstudien rechtssicher zu vergeben und alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten, einschließlich der frühzeitigen Einbindung relevanter Akteure und der weiteren internen Koordination.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 3.1 dass die Maßnahme im Rahmen der BEW mit 50 % gefördert wird,
 - 3.2 dass die Vergabe im Unterschwellenbereich als Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb erfolgt,
 - 3.3 dass die Verwaltung regelmäßig über den Stand berichtet und die Ergebnisse nach Abschluss dem Hauptausschuss und dem Rat vorstellt,
 - 3.4 dass öffentlich zugängliche Ergebnisse in geeigneter Form veröffentlicht werden.

25. Satzungsänderungen Fachbereich Umwelt und Technik

25.1. XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach **0738/2025**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der geänderten Fassung beschlossen.

25.2. XXVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0764/2025

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss:**

1. Die XXVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 10.11.2025 für das Jahr 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die aus dem Jahr 2022 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (779.066 EUR) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2023 (820.000 EUR) wird in der Gebührenkalkulation 2026 verrechnet. Die restliche Überdeckung (100.034 EUR) aus den sonstigen Herkunftsbereichen aus dem Jahr 2022 sowie ein Anteil aus dem Jahr 2023 (50.000 EUR) sind ebenfalls eingestellt worden.

25.3. XX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0766/2025

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung von Herrn Santillán folgenden **Beschluss:**

1. Die XX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 vom 05.11.2025 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 6 Abs. 4 KAG werden die restlichen Überdeckungen aus der Abrechnung 2022 und die anteilige Unterdeckung aus der Abrechnung 2023 in die Gebührenkalkulation 2026 eingestellt.

25.4. XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0763/2025

Herr Schöpf äußert, dass die AfD-Fraktion dieser Satzung nicht zustimmen könne, da Kleinkläranlagen günstiger geworden seien. Daher sollte es Ziel sein, dass Kleinkläranlagen zurückgebaut würden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion, die Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán, bei Enthaltung von der Gruppe DIE LINKE folgenden **Beschluss:**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die nachfolgende XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) gemäß der beigefügten Vorlage.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

25.5. XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
0778/2025

Herr Schöpf äußert, dass er im AIUSO angefragt hätte, warum die Kostensteigerung 8% betrage, aber bei den Bürgern 21% Mehrkosten aufgeschlagen worden seien. Hierauf habe man keine Antwort erhalten, aber grundsätzlich sollte nicht mehr aufgeschlagen werden als notwendig.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion, die Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán, bei Enthaltung der Gruppe DIE LINKE folgenden **Beschluss**:

Die XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß der beigefügten Vorlage zu beschließen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ist Bestandteil des Beschlusses.

26. VI. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

0785/2025

Herr Kreutz teilt mit, dass der Ältestenrat sich in seiner Sitzung am 08.12.2025 mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung befasst habe und nach kurzer Diskussion einstimmig folgende neue Fassung zur Regelung des § 13 Abs. 6 und (neu) Abs. 7 Geschäftsordnung vorgeschlagen habe:

§ 13 Redeordnung

(6) Die Redezeit für jede Fraktion beträgt fünf Minuten zu jedem Tagesordnungspunkt, erhöht um jeweils eine Minute für jedes zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Fraktionsmitglied. Fraktionslose Ratsmitglieder haben je Tagesordnungspunkt drei Minuten Redezeit. Ratsgruppen können die Gesamtzeit ihrer Ratsmitglieder zusammenziehen und entscheiden über die Nutzung bzw. Verteilung der ihnen zustehenden Redezeit selbst. Anträge zur Geschäftsordnung sowie Haushaltsreden bleiben hiervon unberührt.

(7) Auf Antrag einer Fraktion, einer Gruppe oder eines Einzelratsmitgliedes kann zu Beginn einer Rats- bzw. Ausschusssitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu bestimmten, vorab zu benennenden Tagesordnungspunkten aus der Sitzung eine Ausnahme von der Regelung des Absatzes 6 beschlossen werden.

Herr Kreutz äußert, dass die Gruppe Bürgerpartei GL zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag eingereicht habe.

Herr Samirae merkt an, dass nicht alle Ratsmitglieder Mitglieder im Ältestenrat seien und somit nicht alle an der Vorbereitung hätten teilnehmen können. Begründet werde die Begrenzung der Redezeit damit, dass dies der Effizienz dienen solle. Dies hätte das Verwaltungsgericht Arnsberg in einem Urteil vom 05.12.2019 so bestätigt. In dem Urteil stünde aber, dass der Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung die Kläger in ihren Rechten als Ratsmitglieder verletzt hätte. Der Fall sah eine Änderung dahingehend vor, dass die Redezeit in Ausschüssen pro Tagesordnungspunkt höchstens fünf Minuten sei. Die Kläger seien Mitglieder der FDP-Fraktion und ein fraktionsloses Ratsmitglied gewesen. Die Begründung des Gerichts sei gewesen, dass diese Änderung die konkrete, qualitative und quantitative Beschränkung, insbesondere die kleinen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder unverhältnismäßig benachteilige, während große Fraktionen auf ihre Mitglieder Einzelredebeiträge verteilten und addieren würden und so mehr Redezeit nutzen könnten. Das Urteil habe also bestätigt, dass eine Regelung kleine fraktionslose Mitglieder unverhältnismäßig benachteilige. Die Gruppe Bürgerpartei GL lehne die Neufassung der Geschäftsordnung, insbesondere des § 13 Abs. 6 zur Redeordnung, ab. Die Geschäftsordnung dürfe nicht gegen den Kern der Demokratie verstoßen, welcher den Grundsatz der Gleichheit des Mandates und dem Recht auf politische Teilhabe beinhalte. Die vorgeschlagene Regelung schaffe ein eklatantes Ungleichgewicht zulasten der kleineren Fraktionen, Ratsgruppen und fraktionslosen Ratsmitgliedern. Kleine Gruppen würden faktisch entmündigt und große Fraktionen könnten ihre Redezeit auf mehrere Ratsmitglieder verteilen und somit ihre Redezeit unverhältnismäßig erhöhen. Außerdem werde das Mandatsrecht verletzt, da jedes Ratsmitglied dem Grundsatz nach gleich sei

und das Recht auf effektive Mandatsausübung habe. Dieses Recht beinhalte das Recht sich zur Sache zu äußern und öffentlich zu argumentieren. Eine Geschäftsordnung, die dieses Recht unverhältnismäßig einschränke, sei demokratisch fragwürdig. Außerdem sende man mit dieser Regelung das Signal das nicht die Wichtigkeit des Arguments, sondern die Größe der Fraktion von Relevanz sei. Dies sei das Gegenteil von einer lebendigen und fairen politischen Kultur.

Herr Santillán äußert, dass der Wähler die Größe der Fraktionen bestimmt habe. Dass es auch Einzelratsmitglieder gebe, habe sich anderweitig ergeben. Grundsätzlich befürworte er eine Redezeitbeschränkung, aber er halte drei Minuten für fraktionslose Ratsmitglieder für zu knapp gewählt. Daher stelle er einen Änderungsantrag dahingehend, dass fraktionslose Ratsmitglieder je Tagesordnungspunkt fünf Minuten Redezeit haben. Er fragt nach, ob er es richtig verstehe, dass Ratsgruppen auch eine Redezeitbeschränkung von drei Minuten hätten. Wenn ja, könnten die Ratsgruppen dagegen verwaltungsgerichtlich vorgehen.

Herr Kochan merkt an, dass manch ein Redebeitrag wohl der Grund für die Einführung der Redezeitbeschränkung gewesen sei. Die Regelung die Herr Samirae in seinem Redebeitrag erwähnt haben sei eine pauschale Kumulierung von einzelnen Mitgliedern. Im Übrigen sei die Redezeitbeschränkung auch demokratisch und auch im Bundestag gebe es eine solche je nach Fraktionsgröße. Der Änderungsantrag von Herrn Santillán würde aufgrund der Spiegelbildlichkeit nicht funktionieren, da man somit das Verhältnis zur Größe der Fraktion verschieben würde. Aufgrund des Wahlergebnisses müssten größere Gruppen sogar mehr Redezeit erhalten.

Herr Waldschmidt erläutert, dass man das Thema aufgrund der Vergrößerung des Stadtrates aufgegriffen habe. Wenn man die aktuellen Redebeiträge in der laufenden Sitzung betrachte, sei er der Auffassung, dass die Mehrheit des Rates für eine Redezeitbeschränkung sei. Außerdem sei es auch ein Ausdruck der Fairness aller Teilnehmenden der Sitzung, keine zu langen Sitzungen abzuhalten. Zumal hätten andere Kommunen teilweise restriktivere Regelungen.

Herr Schöpf äußert, dass er die Notwendigkeit der Redezeitbeschränkung in diesem Stadtrat nicht sehe. Es habe bisher auch ohne diese Beschränkung funktioniert.

Herr Santillán merkt an, dass er grundsätzlich auch für eine Redezeitbeschränkung sei, aber die drei Minuten für fraktionslose Ratsmitglieder für zu wenig erachte. Daher schlage er fünf Minuten vor. Allerdings sehe er zu diesem Thema noch einen größeren Beratungsbedarf. Daher stelle er nach § 15 Abs. 1 d) der Geschäftsordnung einen Antrag auf Vertagung. Er plädiert dafür den Punkt auf die Tagesordnung des Hauptausschusses zu setzen. Außerdem solle durch die Vertagung die Rechtssicherheit der Regelung der Ratsgruppen sichergestellt werden.

Herr Dr. Schillings äußert, dass die mathematischen Funktionen für die Redezeiten einfach zu berechnen seien.

Herr Klein äußert, dass der Ältestenrat wohl einen Grund habe die Redezeit beschränken zu wollen. Bisher dauere die Sitzung des Rates deutlich kürzer an als es die Redezeit künftig erlauben würde. Er sei der Auffassung, dass mit der Begrenzung die Demokratie eingeschränkt würde.

Herr Samirae führt an, dass man in den Rat gewählt worden sei, um die Wähler zu vertreten. Diese Vertretung sei unmöglich, wenn die Zeit für komplexe Sachdiskussionen auf drei Minuten beschränkt werde. In dem Urteil seien schon fünf Minuten, und nicht wie hier nun gefordert, drei Minuten rechtswidrig gewesen. Er verstehe nicht, wie dieses Urteil nun als Grundlage genommen werden könne. Es sei ganz deutlich ein politischer Hintergrund aus der Verwaltung heraus zu erkennen. Man könne nicht einfach gegen die Grundsätze der Demokratie verstoßen.

Herr Kreutz weist die Vorwürfe von Herrn Samirae gegenüber der Verwaltung zurück.

Herr Kreutz stellt zunächst den Vertagungsantrag nach § 15 Abs. 1 d) Geschäftsordnung von Herrn Santillán zur Abstimmung.

Für den Vertagungsantrag stimmen die Gruppe Bürgerpartei GL und Herr Santillán. Gegen den Vertagungsantrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion und die Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft. Die Gruppe DIE LINKE enthält sich der Stimme. Damit ist der Vertagungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion, die Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán, bei Enthaltung von der Gruppe DIE LINKE und einer Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

- 1. Auf die Vorberatung der Vorlage im zuständigen Hauptausschuss wird verzichtet.**
- 2. Die VI. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der korrigierten Fassung beschlossen.**

Herr Samirae erläutert, dass der Ältestenrat die Beschlüsse des Rates interfraktionell vorbereite. Nun habe man seit der Kommunalwahl zwei Ratsgruppen im Stadtrat. Seiner Auffassung nach müssten diese Gruppen auch im Ältestenrat beteiligt werden. Also bitte er darum, dass die beiden Ratsgruppen ebenfalls künftig zum Ältestenrat eingeladen würden.

Herr Schmitz erläutert, dass es vor Inkrafttreten dieser Wahlperiode eine gemeinsame Versammlung der potenziellen Fraktionsvorsitzenden und Gruppenvorsitzenden gegeben habe. Herr Samirae sei dabei gewesen. In dieser Runde wurde abgestimmt, dass der Ältestenrat künftig nur aus den Fraktionsvorsitzenden bestehen werde. Damals habe Herr Samirae sich nicht dagegen ausgesprochen. Die Vorgehensweise in den Ältestenrat nur die Fraktionsvorsitzenden einzuladen, stünde zu dem im Einklang mit der Rechtsprechung und der Rechtsauffassung kommunalen Spitzenverbänden des Landes NRW.

Herr Santillán äußert, dass er es für schwierig erachte eine solche Änderung der Geschäftsordnung im Ältestenrat vorzubereiten, ohne dass sich andere daran beteiligen könnten. Er plädiert dafür solche Themen im Hauptausschuss vorzubereiten. Außerdem treffe der Rat Beschlüsse und nicht der Ältestenrat.

Herr Samirae betont, dass es ein informelles Treffen gegeben habe, um die Amtsperiode vorzubereiten. Man habe weder eine Abstimmung durchgeführt noch habe man Beschlüsse gefasst.

Herr Kreutz stellt sodann den Änderungsantrag der Gruppe Bürgerpartei GL zur Abstimmung.

Für den Änderungsantrag stimmen die Gruppe Bürgerpartei GL, die Gruppe DIE LINKE und Herr Santillán. Gegen den Änderungsantrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Die Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft enthält sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

27. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

27.1. Wahl eines stellvertretenden, beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft auf Vorschlag der evangelischen Kirche 0787/2025

Der Rat trifft einstimmig, bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende **Wahl**:

Auf Vorschlag der evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach wird Frau Frauke Spitzcok von Brisinski als stellvertretendes, beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft entsendet.

27.2. Entsendung eines Mitglieds des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und

Integration in den Jugendhilfeausschuss
0790/2025

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Frau Michaela Bhattacharjee wird als ordentliches Mitglied und Herr Thomas Joachim Klein als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in den Jugendhilfeausschuss entsandt.

27.3. Entsendung beratender Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse
0791/2025

Der Rat trifft einstimmig, bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgende **Wahl**:

Der Rat der Stadt beschließt die Mitglieder des Inklusionsbeirates gemäß Liste in die genannten Fachausschüsse als beratende Mitglieder zu entsenden:

Frau Anne Skribbe wird als beratendes Mitglied und Herr Martin Holst als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsandt.

Herr Jürgen Münsterteicher wird als beratendes Mitglied und Frau Anne Skribbe als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss entsandt.

27.4. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln
0795/2025

Herr Kirch regt an, dass Vorlagen, die per Mail vor der Sitzung versendet würden, auch ins Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Herr Schmitz antwortet, dass es gängige Praxis sei, dass die Beratungsergebnisse der vorberatenden Ausschüsse am Freitag vor der Ratssitzung zusammen mit den bis dahin eingehenden Vorlagen versendet würden. Dieser Versand geschehe im Rahmen eines Ratsbriefes, welchen man unter allgemeinen Dokumenten im Ratsinformationssystem finde. Außerdem sei der Ratsbrief auch per Mail versendet worden.

Herr Kreutz merkt an, dass ein Wunsch nach Veränderung dieses Vorgehens im Ältestenrat besprochen werden könne.

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Gruppe Bürgerpartei GL folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Wahl zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten aus der Sitzung des Rates vom 04.11.2025 betreffend die Besetzung des Regionalbeirates Bergisch Gladbach der Kreissparkasse Köln wird aufgehoben.**
- 2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, folgende Mitglieder des Rates in den neu gebildeten Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln durch Wahl zu entsenden:**
 - **Marcel Kreutz als Bürgermeister,**
 - **Christian Buchen (CDU-Fraktion),**
 - **Harald Henkel (CDU-Fraktion) sowie**
 - **Klaus W. Waldschmidt (SPD-Fraktion)**

Als Stellvertretung für Marcel Kreutz als Bürgermeister wird Ragnar Migenda als Erster Beigeordneter entsandt.

27.5. Antrag der AfD-Fraktion zur Benennung einer sachkundigen Bürgerin
0796/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

27.6. Antrag der Gruppe Bürgerpartei GL auf Umbesetzung in den Ausschüssen
0799/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

27.7. Antrag der Gruppe "DIE LINKE GL" vom 15.12.2025 auf Benennung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als stellvertretende Ausschussmitglieder
0803/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

28. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

29. Anfragen der Ratsmitglieder

29.1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2025 zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadtverwaltung
0772/2025

Herr Dr. Metten bedankt sich für die sehr ausführliche Antwort der Verwaltung. Er berichtet, dass die Erreichbarkeit der Verwaltung aktuell nicht gut funktionieren würde. Er teilt mit, dass er neulich über vier Ebenen niemanden habe erreichen können. In der Antwort der Verwaltung stünde, dass man Telefone nicht zentral umschalten könne. Er schlägt vor, dass ein anwesender Kollege diese Umschaltung vornehmen könne. Er kritisiert hierbei vor allem die Grundhaltung der Verwaltung, die gegenüber dem Bürger signalisiert werde. Die Antwort der Verwaltung sei also ausführlich, aber stelle keine Lösung dar. Daher gebe er die Anfrage an die Verwaltung zurück und bitte um einen Lösungsvorschlag darüber, wie die Erreichbarkeit künftig sichergestellt werde.

Frau Leveling äußert, dass sie die Aussagen von Herrn Dr. Metten für ungerechtfertigt halte und neulich sehr gute Erfahrungen mit der Erreichbarkeit der Verwaltung gemacht habe.

Herr Kreutz führt an, dass der von Herrn Dr. Metten angefragte Lösungsvorschlag in den Hauptausschuss eingebracht werde.

Herr Dr. Metten äußert, dass er bloß Stellung zu der Antwort der Verwaltung genommen habe.

Herr Samirae erläutert, dass in der letzten Ratssitzung darüber gesprochen worden sei, dass Bürger schlechte Erfahrungen im Kontakt mit der Verwaltung gemacht hätten und dass es teilweise zu lautstarken Auseinandersetzungen gekommen sei. Mittlerweile müsse sogar ein Sicherheitsdienst vor den Stadthäusern stehen. Zudem fragt er an, ob dies mit der Problematik der Erreichbarkeit zusammenhänge.

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

29.2. Anfrage des Ratsmitgliedes Tomas Santillán zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung in Bergisch Gladbach
0794/2025

Herr Santillán kritisiert, dass das Ergebnis dieser Anfrage sei, dass nichts unternommen werde.

Konkret habe er gefragt, ob es Maßnahmen, Sanktionen oder Erfolge gebe, die mit der Wohnraumschutzsatzung zusammenhängen würden. Die Antwort lasse darauf schließen, dass alles drei nicht der Fall sei. Seine Hoffnung sei die Aussage, dass diese Thematik nochmal im Rat aufgegriffen werde.

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

29.3. Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.12.2025 zur Pflanzung hochwachsender Bäume vor Denkmälern und an historischen Stellen der Stadt, hier: Rathaus Laurentiusstraße
0800/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

29.4. Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Kraus vom 12.12.2025 zur Mobilen Interimssporthalle

Herr Kreutz führt an, dass Frau Meuthen diese Anfrage nun mündlich beantworten werde.

Frau Meuthen erläutert, dass derzeit mehrere Interimssporthallen in Planung seien. Für die Sporthalle an der IGP sei man im Zeitplan, aber eine Ausschreibung habe aufgrund vergaberechtlicher Vorüberlegungen noch nicht stattgefunden. An der Nelson-Mandela-Gesamtschule sehe der Zeitplan eine Fertigstellung im Frühsommer vor. Allerdings hätte sich die Schulleitung mittlerweile gegen eine Traglufthalle ausgesprochen. Weitere Pläne von Interimssporthallen würden aktuell nicht verfolgt, da notwendige Grundstückskäufe nicht beschlossen worden seien.

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

29.5. Mündliche Anfragen

Herr Dr. Bacmeister: Anfrage zum Thema Sanitäranlage Sporthalle Kleefeld

Herr Dr. Bacmeister bemängelt den Zustand der Sanitäranlagen in der Sporthalle Kleefeld. Beispielweise seien bei den Duschen teilweise die Rohre abgeknickt und die Köpfe müssten regelmäßig erneuert werden. Dies sei kein Zustand. Er bitte um eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Herr Kreutz antwortet, dass die Verwaltung hierzu schriftlich Stellung nehmen werde.

Herr Buchen: Anfrage zum Thema Fördermittel

Herr Buchen erläutert, dass die Stadt Bergisch Gladbach aufgrund einer Verzögerung eines Bauprojektes Fördermittel in Höhe von 400.000 Euro nicht abgerufen habe. Diese seien nun verfallen. Die Stadt habe die Verzögerung darin begründet, dass andere Projekte eine höhere Priorität gehabt hätten. Er fragt an, welche anderen Projekte dies gewesen seien. Es gäbe natürlich den Wunsch das Projekt trotzdem aus eigenen Mitteln zu schaffen und dies dementsprechend im Haushalt abzubilden.

Herr Kreutz verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Buchen: Anfrage zum Thema Abstimmungsergebnis

Herr Buchen fragt an, ob das genaue Abstimmungsergebnis zu TOP Ö 21 nochmal wiedergegeben werden könne.

Herr Schmitz antwortet, dass die CDU-Fraktion und Herr Dr. Nuding gegen den Beschluss gestimmt hätten. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion Volt / Freie Wählergemeinschaft, die Gruppe Bürgerpartei GL und die Gruppe DIE LINKE hätten dafür gestimmt.

Herr Santillán: Anfrage zum Thema Zuschuss digitale Ratsarbeit

Herr Santillán fragt an, ob sachkundige Bürger ebenfalls einen Zuschuss für digitale Ratsarbeit erhalten würden. Er erläutert, dass direkt gewählte Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration diesen Zuschuss nicht erhalten hätten. Er halte es für relevant, dass auch die Mitglieder des ACI den Zuschuss erhielten.

Herr Ruhe antwortet, dass die 500-Euro-Regelung auf Initiative des Rates beschlossen worden sei und ausschließlich für Ratsmitglieder gelte. Andere Mandatsträger wie sachkundige Bürger und Integrationsratsmitglieder seien ausgeschlossen. Grundsätzlich sei eine Ausweitung der Regelung möglich. Hierzu müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Herr Santillán regt an, dass eine Fraktion mit Antragsrecht dieses Thema nochmal aufgreife.

Herr Samirae: Anfrage zum Thema Rauchverbot

Herr Samirae äußert, dass er nochmal auf die Einwohnerfrage von Herrn Dr. Andersson (TOP Ö 8) zurückkommen wolle. Die Verwaltung habe erläutert, dass der Träger der Berufsschule der Rheinisch-Bergische-Kreis sei und die Stadt Bergisch Gladbach nicht zuständig sei. Allerdings stimme dies nach § 3 NiSchG NRW nicht. Er fragt an, warum das Ordnungsamt der Stadt Bergisch Gladbach trotz Kenntnis der festgestellten Rechtswidrigkeit bislang nicht gegen die Rauchbereiche eingeschritten sei. Außerdem fragt er an, ob die Verwaltung die Auffassung teile, dass die Einhaltung des NiSchG einschließlich der Anhörung von Ordnungswidrigkeiten in die Zuständigkeit der zuständigen Ordnungsbehörde falle. Falls nein, auf welche Rechtsgrundlage sich diese Auffassung stütze. Außerdem fragt er an, ob seit 2020 ordnungsbehördliche Prüfungsmaßnahmen auf dem Schulgelände des Berufskollegs durchgeführt worden seien und wenn ja mit welchem Ergebnis. Er fragt zudem, wie die Stadt die Fortführung des rechtswidrigen Zustandes begründe insbesondere vor dem Hintergrund des gesetzlichen Jugendschutzes. Als letztes fragt er an, welche konkreten Schritte die Stadt unternehmen werde, um das Rauchverbot auf dem Schulgelände künftig rechtssicher und konsequent durchzusetzen.

Herr Kreutz verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Samirae: Anfrage zum Thema IKVS-System

Herr Samirae erläutert, dass er noch eine Anfrage zum Thema Zugang des Haushaltes über das IKVS-System habe. Er erläutert, dass andere Ratsmitglieder den Haushalt aufrufen könnten. Er fragt an, was hierfür der Grund sei und ob dies kurzfristig behoben werden könnte. Außerdem habe er vor einigen Wochen angefragt, welche Schnittstellen die Stadt Bergisch Gladbach für den Datenexport vertraglich gebucht hätte oder habe aktivieren lassen um Haushaltsdaten extern abrufen zu können.

Herr Kreutz verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Kraus: Anfrage zum Thema Betriebsferien Stadtverwaltung

Herr Kraus fragt an, wie die Stadtverwaltung es rechtfertigen könne, vor allem bezogen auf die Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger, vom 19. Dezember bis zum 5. Januar zu schließen.

Herr Sprenger antwortet, dass man durch diese Schließung Rückstellungen für beispielweise Urlaubstage versuche aufzulösen. Außerdem wäre es möglich im Rahmen einer Schließung der Verwaltungsgebäude Energie einzusparen. Er fügt hinzu, dass die Betriebsferien allerdings auch auf der günstigen Lage der Feiertage basieren würden und es vermutlich erstmal nicht mehr zu solch einer Situation kommen werde.

Herr Kraus: Anfrage zum Thema Weihnachtsbaum in Refrath

Herr Kraus fragt an, warum für den Stadtteil Refrath ein, seiner Ansicht nach, nicht ästhetischer Weihnachtsbaum ausgewählt worden sei.

Herr Eggert antwortet, dass die Weihnachtsbäume Spenden seien und diese generell dankend angenommen würden.

Herr Klein: Anfrage zum Thema Reinigung öffentliche Gebäude

Herr Klein erläutert, dass im kommenden Haushalt der Bereich Reinigung der öffentlichen Gebäude einen großen Teil ausmache. Er fragt an, wie die Reinigungsleistung bisher überwacht worden sei und wie überprüft werde, dass die geforderte Leistung erbracht worden sei.

Herr Kreutz verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Frau Opiela: Anfrage zum Thema Fertigstellung Spielplatz Schloßstraße

Frau Opiela fragt an, wann der Spielplatz an der Schloßstraße fertig gestellt werde.

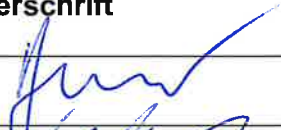
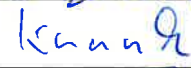
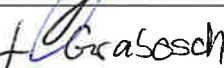
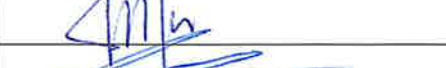
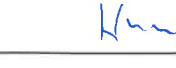
Herr Migenda antwortet, dass der Spielplatz fertig gestellt werde, sobald die Witterung es zulasse.

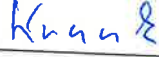
Herr Kreutz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:46 Uhr.

gez.
Marcel Kreutz
Bürgermeister

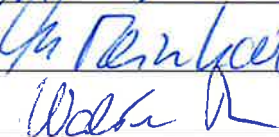
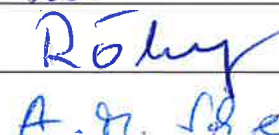
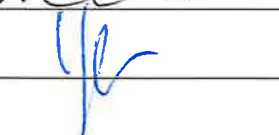
gez.
Saskia Anger
Schriftführung

Gremium Rat	Tag der Sitzung 16.12.2025	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 20:49
-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

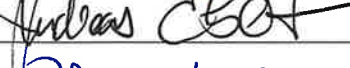
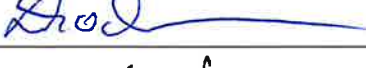
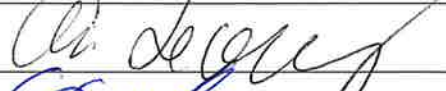
Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Becker, Rolf		
Bena, Martin Henrik		
Billecke, Gianna		
Buchen, Christian	ab 17:06 Uhr	
Dr. Engel, Alexander Simon	ab 17:06 Uhr	
Gleichmann, Thilo		
Grabosch, Julian		
Gürster, Ulrich		
Haasbach, Hans Josef		
Habrunner, Manfred	ab 17:17 Uhr	
Henkel, Harald		
Hildner, Thomas		
Kindervater, Max		
Kivilip, Helga		
Kraus, Robert Martin	ab 17:01	
Lucke, Martin		
Malek-Przemus, Gabriele		
Dr. Metten, Michael		
Meyer-Bialk, Kerstin		
Opiela, Brigitta		
Reiländer, Frank		
Renneberg, Oliver		

Schade, Lutz		
Dr. Schillings, Oliver		
Steinkrüger, Vanessa		
Wagner, Hermann-Josef		
Wasmuth, Dorothee		
Willnecker, Josef		
Zapf, Friedrich Dieter		

Gremium Rat	Tag der Sitzung 16.12.2025	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 20:49
-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Name, Vorname	von/ bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Außendorf, Anke		
Dr. Bacmeister, Friedrich		
Eschbach, Collin Phillip		
Kirch, David		
Klupp, Martina		
Kopner-Merky, Helen		
Meinhardt, Theresia		
Paduch, Walter		
Röhrig, Britta		
Scheerer, Anna Maria		
Steinbüchel, Dirk		
Dr. Steinmetzer, Anna Liane		
Dr. Ufer, Jonathan		

Gremium Rat	Tag der Sitzung 16.12.2025	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 20:49
-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Demircan, Cem		
Dr. Lübbecke, Barbara		
Ebert, Andreas		
Häusling, Bettina		
Klaas, Dominik		
Kochan, Corvin		
Komenda, Jannes		ENTSCHULDIGT
Leveling, Christine		
Schütze, Ingo		
Shakil, Sarah		
Stauer, Ute		
Tscheuschner, Andrea		
Waldschmidt, Klaus Wolfgang		
Winkels, Berit		

Gremium Rat	Tag der Sitzung 16.12.2025	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 20:49
-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Dr. Conen, Hermann-Josef		Dr. Conen
Cremer, Frank		F. Cremer
Fornoff, Florian		entschuldigt
Kaul, Alexander	17:00	A. Kaul
Kowacic, Christian	17:00	Ch. Kowacic
Niemann, Jürgen	17:00	J. Niemann
Schöpf, Günther	17:00	G. Schöpf

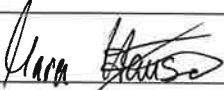
Gremium Rat	Tag der Sitzung 16.12.2025	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 20:49 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Becker, Alexander Johannes	17 h	
Freitag, Martin		
Reiff, Berthold	17 ⁰⁰	B. Reiff

Gremium Rat	Tag der Sitzung 16.12.2025	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung <i>17:00 - 20:49 Uhr</i>
-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Klein, Thomas		
Samirae, Frank	<i>Samirae</i>	

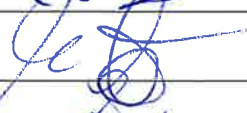
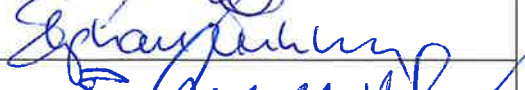
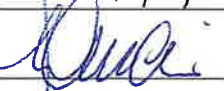
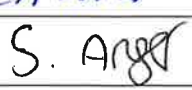
Gremium Rat	Tag der Sitzung 16.12.2025	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 20:49 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Häuser, Mara		
Vollmer, Lea		

Gremium Rat	Tag der Sitzung 16.12.2025	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 20:49 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Dr. Nuding, Benno	bis 19:36 Uhr	
Santillán, Tomás Marcelo		

Gremium Rat	Tag der Sitzung 16.12.2025	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 20:49 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--

Name, Vorname	Unterschrift
Kreutz, Marcel Bürgermeister	
Eggert, Thore VV I	
Dekker, Stephan VV II	
Migenda, Ragnar VV III	
Sprenger, David Leiter Fachbereich 1	
Bertram, Bernhard Leiter Fachbereich 2	
Cürten, Dirk Leiter Fachbereich 3	
Kirschner, Barbara Leiter Fachbereich 4	
Werker, Claudia Leiterin Fachbereich 5	
Dr. Höhmann, Marc Leiter Fachbereich 6	
Wagner, Martin Leiter Fachbereich 7	
Meuthen, Alexandra Leiterin Fachbereich 8	
Ruhe, Christian Leiter Fachbereich 9	
Köhler, Jörg Leiter Fachbereich 10	
François, Alain Leiter Rechnungsprüfung	
Klaßen, Judith Gleichstellungsbeauftragte	
Schmitz, Willi Fachbereich 9-14	
Rierner, Katja Fachbereich 9-14	
Anger, Saskia Fachbereich 9-14	

Johanns, Corinna
FB 9-140

Fobbe-Klemer, Daniela
FB 9-13

J. Johann
FB 9-14

Bergisch Gladbach, 16.12.2025

Stellungnahmen nur Niederschrift zum Tagesordnungspunkt Sitzung des Stadtrats bergisch Gladbach vom 16.12.2025

Ö 5.3 Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Integrationsratswahl)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur Entscheidung über die Feststellung der Gültigkeit der Integrationsratswahl begründe ich meine Nein-Stimme und halte es für erforderlich, eine grundsätzliche Problemlage zu Protokoll zu geben, die Gegenstand eines anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens ist und über den Einzelfall hinausweist. Konkret war ich selbst betroffen und konnte trotz Wahlberechtigung meine Stimme nicht abgeben.

Teil 1: Systematische und strukturelle Probleme bei der Wahl

Die Integrationsratswahl ist nach § 27 GO NRW Teil des kommunalen Wahlrechts; über § 27 Abs. 6 GO NRW finden das Kommunalwahlgesetz sowie die Kommunalwahlordnung entsprechende Anwendung. Damit unterliegt sie denselben verfassungsrechtlichen Wahlgrundsätzen wie andere Kommunalwahlen.

Bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse bestehen jedoch strukturelle Erfassungsdefizite. Insbesondere eingebürgerte Personen und Doppelstaatler werden nicht in allen Fällen automatisch erfasst. Diese Problematik ist seit Jahren bekannt und wird auch von Kommunalaufsicht und Landesebene als strukturell eingeordnet. Gleichwohl fehlen klare rechtliche Vorgaben zum Umgang mit unvollständigen oder abweichenden Meldedaten, was zu einer uneinheitlichen Verwaltungspraxis führt.

Datenschutzrechtliche Erwägungen dürfen dabei nicht dazu führen, dass wahlberechtigte Personen faktisch von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Grundsätze der allgemeinen und gleichen Wahl nach Art. 28 Abs. 1 GG gelten auch für die Integrationsratswahl und sind im Zweifel vorrangig zu berücksichtigen.

Teil 2: Lokale Umsetzung in Bergisch Gladbach

Ergänzend dazu halte ich es für erforderlich, auch konkrete Vorgänge im lokalen Vollzug der Integrationsratswahl zu Protokoll zu geben. Diese Stellungnahme richtet sich ausdrücklich nicht gegen einzelne Personen, sondern dokumentiert eine Verwaltungspraxis, die einer kritischen Überprüfung bedarf.

Unabhängig von den bekannten Unschärfen der gesetzlichen Vorgaben kam es in Bergisch Gladbach in mehreren dokumentierten Fällen zu einer Verwaltungspraxis, die durch einen erhöhten Formalismus geprägt war. Wahlberechtigte Personen wurden zur Vorlage umfangreicher zusätzlicher Nachweise aufgefordert, obwohl ihre Wahlberechtigung dem Grunde nach bestand. So durfte ich dieses Jahr nicht wählen, obwohl ich bei der letzten Wahl 2020 noch wählen durfte und dazu auch die Dokumente vorgelegt hatte.

In einzelnen Fällen wurde zunächst die Vorlage eines ausländischen Reisepasses als geeigneter amtlicher Nachweis der ausländischen Staatsangehörigkeit verlangt. Gleichwohl wurden darüber hinaus weitere Unterlagen, etwa Einbürgerungs- oder Geburtsurkunden, eingefordert oder Registrierungsverfahren insgesamt abgelehnt.

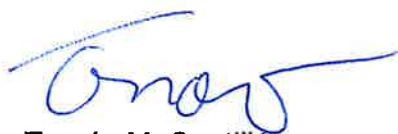
Diese kumulative Anforderung zusätzlicher Unterlagen ist gesetzlich nicht ausdrücklich vorgesehen und stellt eine erhebliche Hürde der Wahlteilnahme dar. Innerhalb einer bestehenden rechtlichen Unschärfe wurde damit nicht der mildeste, sondern der strengstmögliche Weg zur Feststellung der Wahlberechtigung gewählt. Dies ist aus wahlrechtlicher Sicht problematisch und geeignet, Wahlberechtigte faktisch von der Ausübung ihres Wahlrechts abzuhalten.

Diese Stellungnahme bewertet nicht den Einzelfall und greift gerichtlichen Entscheidungen nicht vor. Sie dient der Dokumentation eines systemischen Problems und des bestehenden gesetzgeberischen Klarstellungsbedarfs.

Ich bitte daher, auch diese Hinweise entsprechend zu protokollieren und gebe diese Stellungnahme schriftlich zu Protokoll.

Diese Stellungnahme wurde gemeinsam mit dem Mitglied des Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration Ramin Farzanehfars verfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Tomás M. Santillán

Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach
Die Linke



Ramin Farzanehfars

Mitglied des Ausschuss für Chancengleichheit & Integration
Die Linke internationale Liste - LiL

Haushaltsrede BM, Entwurf 16.12.2025 16:01

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2026 liegt Ihnen heute vor. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich zu Recht: Was hat dieser Haushalt mit dem Alltag in unserer Stadt zu tun?

Es geht um ganz konkrete Fragen: Kommen Kinder morgens sicher in eine gute Schule? Wie wollen wir unsere Klimaziele erreichen? Sind Straßen und Wege verlässlich – ohne Schlaglochteppich? Und bleibt Bergisch Gladbach eine lebenswerte Stadt?

Genau dafür setzen wir 2026 Prioritäten – und sagen offen, wie wir das finanzieren.

Genau dafür setzen wir mit dem Haushaltsentwurf 2026 Prioritäten – und sagen offen, wie wir das Finanzieren.

Finanzrahmen & Steuern

Die finanzielle Lage ist ernst. Viele sprechen von einem Kipppunkt der Kommunalfinanzen in Deutschland. 30 Mrd. EUR wird laut der Kommunalen Spitzenverbände das Defizit in diesem Jahr betragen. Diese Entwicklung trifft auch uns.

Für 2026 rechnen wir mit einem Jahresergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von –48,7 Millionen Euro. 2023 war noch ein Plus von 3,5 Millionen Euro zu verzeichnen – allerdings nur durch einmalige Isolierungseffekte aus Corona und Ukraine. Für 2024 liegt die Prognose bei rund –45 Millionen Euro, für 2025 bei –54 Millionen Euro. Hilfen von Land und Bund unterstützen zwar leicht, lösen die strukturelle Unterdeckung aber nicht.

Steuererhöhungen

Vor diesem Hintergrund schlagen wir Ihnen einen ehrlichen Weg vor. Bei der **Grundsteuer B** schlagen wir eine Erhöhung vor.

Erstens 25 Prozentpunkte für die aufkommensneutrale Umstellung aus der Reform.

Zweitens weitere 75 Prozentpunkte, die 2026 greifen und seit Jahren angekündigt sind.

Zusammen ist das eine Erhöhung um 100 Prozentpunkte im kommenden Jahr.

Die **Gewerbsteuer** erhöhen wir maßvoll um 25 Prozentpunkte; das ist weniger als bislang angekündigt wurde. Ich weiß: Das ist spürbar. Wir belasten niemandem leichtfertig.

Wir tun das, um handlungsfähig zu bleiben, ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Um Leistungen zu sichern, die unsere Stadt zusammenhalten: Jugendarbeit, Kultur, Sport, Ehrenamt. Im Gegenzug priorisieren wir, was Sie im Alltag merken – Betreuung, Schulen, sichere Wege – und halten strikte Disziplin auf der Ausgabenseite. Keine unnötigen Wahlgeschenke, keine Traumschlösser, sondern sichtbare Verbesserungen und sorgfältiger Mitteleinsatz.

Unser Prinzip ist klar: Wir handeln vor Ort. Wir richten den Blick auf das, was wir selbst steuern können. Wir warten nicht auf perfekte Rahmenbedingungen von außen, sondern nutzen unsere Spielräume:

Schulen priorisieren, verlässliche Betreuung sichern, Straßen dauerhaft instandsetzen, Zanders Schritt für Schritt entwickeln. Wo andere Ebenen gefragt sind, reden wir Klartext – aber wir verlieren keine Zeit.

Lassen Sie mich drei Schwerpunkte nennen:

1. Bildung

Schule muss laufen. Das heißt für Familien: Räume, die funktionieren; Unterricht, der stattfindet; Digitalisierung, die läuft. Und die Wahrheit ist, der Zustand unserer Schulen ist oftmals weit davon entfernt.

2026 setzen wir das erste Paket der Schulbau-Priorisierung an – zwei weiterführende und drei Grundschulen. Wir bearbeiten die G9-Folgen an den weiterführenden Schulen. Parallel investieren wir in Rotationsschulen, Interimslösungen und Schulhofsanierungen, damit Unterricht trotz Bauarbeiten verlässlich stattfinden kann.

Insgesamt setzen wir im Jahr 2026 rund 73 Millionen Euro an Investitionen in unsere Schulen an – das ist der Schwerpunkt unseres Investitionsprogramms.

1.1 Kita

Bei der frühkindlichen Bildung gilt derselbe Maßstab: Verlässlichkeit. Die Betriebskostenzuschüsse des Landes nach Kibiz steigen um zehn Prozent, doch wir geben diese Mehrkosten nicht an die Eltern weiter. Rund zwei Millionen Euro trägt die Stadt – bewusst. Denn Planungssicherheit in der Betreuung ist für Familien kein „nice to have“, sondern die Voraussetzung, dass der Alltag funktioniert und Erwerbsarbeit möglich bleibt. Zugleich treiben wir den Ausbau von Sofort-Kitas voran und arbeiten gemeinsam mit Trägern und Verwaltung daran, die Stabilität im Alltag zu erhöhen.

1.2 OKJA

Zur Jugend gehört auch die offene Kinder- und Jugendarbeit. Die freien Träger haben zurecht auf Finanzierungslücken hingewiesen. Wir haben deshalb die auskömmliche Finanzierung im Haushaltsentwurf 2026 abgesichert. Das ist keine Kür, sondern

eine Investition in Teilhabe und Prävention – und damit in eine Stadt, die Kinder und Jugendliche nicht alleine lässt.

2. Verkehr

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Straßenqualität und die Sicherheit der Wege. Bei den Straßen waren bisher Notflicken oft die einzige kurzfristige Möglichkeit. Das ist teuer und nicht nachhaltig.

Deshalb legen wir eine Schippe drauf: Neben den Kleinstreparaturen und der Komplettsanierung nach der Prioritätenliste für Straßen setzen wir auf eine weitere Methode.

Eine Fachfirma fräst schadhafte Abschnitte aus und trägt eine neue Asphaltdecke auf. Das hält über Jahre, geht schneller als eine Komplettsanierung und reduziert Beschwerden, Folgekosten und Risiken. Konkret schreiben wir einen dreijährigen Rahmenvertrag aus über rund 10.000 Quadratmeter, vor allem auf Hauptverkehrsstraßen, mit einem Gesamtvolumen von etwa einer Million Euro. Das Ergebnis: glattere Hauptachsen, weniger Schäden, mehr Sicherheit – besonders auf Schul- und Pendelrouten.

Zu unseren Verkehrsflächen gehört auch Sauberkeit und Ordnung. Das packen wir an. An zehn Hotspots mit Altkleidercontainern setzen wir befristet Videoaufsicht ein und koppeln jede Entleerung mit einer Umfeldreinigung. Das ist kein Selbstzweck, sondern die Antwort auf ein reales Ärgernis, das viele Menschen beschäftigt. Wir wollen, dass sich die Stadt wieder gepflegter anfühlt.

Herzlichen Dank an Martin Wagner und sein Team vom Fachbereich Umwelt und Technik für diese Initiative!

3. Zanders

Der dritte Schwerpunkt ist die Entwicklung von Zanders und der Innenstadt. Wir sichern das Denkmalensemble Z, erschließen das Gelände, sanieren erste Gebäude und bereiten die Offenlegung der Strunde vor. Das stärkt Bildung, Kultur und Aufenthaltsqualität in der Mitte der Stadt – und kühlt die Innenstadt an Hitzetagen spürbar ab. Parallel treiben wir den Stadtumbau im Umfeld voran; in Bensberg schließen wir zentrale InHK-Projekte ab, in Gronau starten wir die Projektentwicklung des strategischen Entwicklungskonzepts. Das alles ist kein Selbstzweck, sondern zählt auf eine Stadt ein, die funktioniert, atmet und Menschen zusammenbringt.

Mit dem im Jahr 2023 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept hat sich Bergisch Gladbach klar auf den Weg zur Klimaneutralität bis 2045 gemacht. Entscheidend für den Erfolg dieses Weges ist dabei nicht allein die technische Umsetzung einzelner Maßnahmen, sondern vor allem die aktive Einbindung der Bürgerschaft, der Wirtschaft und der lokalen Akteure. Deshalb wollen wir im kommenden Jahr einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung unserer Klimaschutz- und Kommunikationsstrategie legen – denn Klimaschutz gelingt nur gemeinsam. Dabei reden wir nicht nur über Klimaschutz, sondern setzen ihn konkret weiter um und nehmen die Menschen mit.

Das sind wichtige Punkte des Haushalts. Ihnen liegt aber auch der Entwurf des Stellenplans vor. Zum Stellenplan:

Stellenplan

Aus einem angemeldeten Bedarf von rund 150 neuen Stellen schlagen wir 41 Stellen vor, davon 16,5 vollständig oder überwiegend refinanziert.

Das ist das Mindestmaß, das die Verwaltung benötigt, um laufende Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen und bereits beschlossene Vorhaben umzusetzen.

Gleichzeitig will ich offen sagen:

Das deutliche Delta zwischen dem angemeldeten Bedarf und dieser reduzierten Stellenplananmeldung wird die Verwaltung vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Aber die finanziellen Rahmenbedingungen lassen uns hier keinen Spielraum.

Bereits heute ist absehbar, dass im Haushaltsjahr 2027 praktisch kein finanzieller Spielraum für einen weiteren Stellenplanaufwuchs bestehen wird.

Und auch der jetzt beantragte Stellenplanaufwuchs macht es erforderlich, bereits 2026 zwingend gegenzusteuern.

Das bedeutet konkret:

Nicht alle Personalbedarfe werden unmittelbar gedeckt werden können.

Ungedeckte Bedarfe müssen wir durch interne Umschichtungen, durch klare Aufgabenkritik und Priorisierung sowie mittelfristig durch Digitalisierungsrenditen und Geschäftsprozessoptimierungen kompensieren.

Gleichzeitig werden wir im Jahr 2026 das Personalkostencontrolling weiter intensivieren und die dezentrale Steuerung der Stellenplanbewirtschaftung stärken.

Ziel ist dabei nicht nur, das ohnehin restriktiv geplante Personalkostenbudget einzuhalten, sondern darüber hinaus einen

Konsolidierungsbeitrag durch ein schrittweises Abschmelzen der Personalkosten zu erreichen.

Ich will das klar benennen:

Das ist ein ambitioniertes Vorhaben – aber es ist alternativlos.

Auch wenn wir als Kommune die strukturelle Unterfinanzierung nicht zu verantworten haben, werden wir unseren Beitrag leisten, die Aufwendungen im städtischen Haushalt zu begrenzen.

Dazu zählen ausdrücklich auch die Personalkosten.

Gleichzeitig sage ich ebenso deutlich:

Dieser Weg hat seinen Preis.

Denn bei allen Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten tragen vor allem die städtischen Mitarbeitenden einen erheblichen Teil der Last – durch Arbeitsverdichtung, steigenden Leistungs- und Veränderungsdruck.

Gerade deshalb ist es unsere gemeinsame Pflicht, diese Belastung nicht zusätzlich zu erhöhen:

- nicht durch unpriorisierte neue Aufgaben,
- nicht durch unnötigen Termindruck
- und nicht durch überzogene Qualitätsanforderungen.

Und an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich sagen:

Ich weiß um den Einsatz, die Professionalität und die hohe Loyalität unserer Mitarbeitenden.

Stellvertretend für viele möchte ich heute der Vorsitzenden des Personalrats, Frau Pütz, danken, die hier im Raum sitzt – und mit ihr allen Beschäftigten unserer Stadtverwaltung. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit, auch und gerade im jetzt am Ende des Jahres!

Abschluss

Lassen Sie mich zum Schluss unseren Ansatz noch einmal zuspitzen.

Dieser Haushaltsentwurf ist ehrlich finanziert und klar priorisiert.

Er sichert Betreuung, Schulen und sichere Wege – und er vermeidet ein HSK.

Er konzentriert sich auf das, was wir hier vor Ort steuern können. Wir warten nicht, wir liefern.

Ich lade die demokratische Mitte ein, diesen Kurs mitzutragen. So bleiben wir 2026 handlungsfähig, schützen das Ehrenamt und stärken das, was zählt: eine lebenswerte, zukunftsfähige Stadt für alle.

Vielen Dank.

Entwurf der Haushaltsrede für den Haushalt 2026

Stadtkämmerer Thore Eggert

Realitäten anerkennen - Instrumente nutzen – Herausforderungen verantwortlich gestalten

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit einem in der letzten Sitzung neu konstituierten Rat und der Einbringungen des Haushaltes für das Jahr 2026 schauen wir gemeinsam nach vorne.

Lassen sie mich jedoch trotzdem kurz zurückblicken. Einmal um den ausgeschiedenen Mitgliedern des Rates an dieser Stelle noch einmal den verdienten Dank auszusprechen, denn auch diese haben mit dazu beigetragen, dass wir als Stadt und Stadtgesellschaft heute an dem Punkt stehen, an dem wir stehen: bis hier und heute konnten wir gestalten und selbst bestimmen.

Ich möchte aber Ihren Blick auch auf meine vorherigen Haushaltsreden zurücklenken. Ich habe immer gerne Zitate in meine Haushaltsrede eingebaut und auch in diesem Jahr werden sie davon nicht verschont bleiben. Diesmal ein Zitat der Physikerin und Nobelpreisträgerin Marie Curie:

Man merkt nie was schon getan wurde, man sieht immer nur was noch zu tun bleibt

Ihr zukünftiges Tun, liebe Mitglieder des Rates, ist die Grundfeste für eine weiterhin positive und angemessene Entwicklung unserer Stadt und unserer Stadtgesellschaft – und sicherlich auch für unsere zukünftige kommunale Finanzpolitik und diesen Haushalt.

Deshalb erfordert es in meinen Augen Klugheit, Weitsicht und einen ganzheitlichen Ansatz, um im möglichst breiten Konsens für das Wohl unserer Stadt zu entscheiden.

Es wird gewiss niemanden verwundern, dass die Entwicklung unseres Haushaltes und damit unserer finanziellen Erledigungs- und Gestaltungsspielräume, von mir nicht positiv eingeschätzt werden kann und vieles zu tun bleibt. Aber eine Prise Optimismus bleibt – zumindest noch!

Das Finanzwissenschaftliche Institut an der Universität Köln bezeichnete die gegenwärtige Haushaltslage der Kommunen als den „perfekten Sturm“, in dem alle negativen Entwicklungen gleichzeitig aufeinandertreffen, sich kumulieren und maximalen Schaden anrichten können. Dies gilt auch für Bergisch Gladbach, wo wir versuchen den Sturm bestmöglich zu trotzen.

Was wir grundsätzlich auch können, weil wir in den zurückliegenden Jahren Instrumente entwickelt oder bestehende Instrumente genutzt haben. Es gilt also zu sehen, was schon getan wurde.

Dazu zählt:

- das in 2023 beschlossene freiwillige Haushaltssicherungskonzept das uns Transparenz, Planungssicherheit und einen klaren Kurs gibt,
- die im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses ebenfalls 2023 beschlossene Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung,

- ein intern neu aufgesetztes Konzept zur dezentralen Steuerung des Personalkostenaufwands,
- die verstärkte Implementierung und Weiterentwicklung von Projekt- und Prozessmanagement,
- ein gestärkter Fokus auf Nachhaltigkeit im Sinne eines planvollen Ressourcenverbrauchs und der Notwendigkeit einer intensiven Bewirtschaftungssteuerung des Haushaltes bzw. der Haushaltsmittel,
- umfängliche Nutzung des globalen Minderaufwand in Höhe von bis zu 2% des Gesamtaufwandes und damit eine Einkürzung des verfügbaren Haushaltsvolumens um bis zu 10 Mio. € jedes Jahr,

Was getan wurde, war in Summe das Heben eines Konsolidierungsvolumen für den Zeitraum 2023 bis 2033 aus dem HSK 2023 in Höhe von in Summe 180 Mio €, eine zusätzliche Konsolidierung im Haushaltsnachtrag von 34,4 Mio. bis 2035 und eine weitere Nachkonsolidierung, dargestellt im AFBL im Juli 2025 von 8,5 Mio durch zusätzliche Digitalisierungseffekte und geplante Prozessoptimierungen bis 2036.

Diese Instrumente und Volumen sind – finde ich - keine Selbstverständlichkeit. Sie sind das Ergebnis eines manchmal schwierigen gemeinsamen Ringens auf Grundlage eines guten Verwaltungshandelns und einer konstruktiven und gesunden politischen Kultur, die in zentralen Fragen das Selbstverständnis teilt, die gemeinsame Gestaltungs- wie Entscheidungsverantwortung über Differenzen zu stellen.

Auch diese Erfahrungen und dieses Selbstverständnis stimmen mich weiterhin für meine Aufgabe und für unsere stadtgesellschaftliche Entwicklung positiv. Wenn die bestehenden Instrumente konsequent und restriktiv eingesetzt und weiterentwickelt werden.

Als Zwischenfazit kann damit festgehalten werden: strukturell überlässt der alte Rat dem neuen Rat in finanzieller Hinsicht kein schweres Erbe. Im Hinblick auf die Zahlen und Ergebnisse indes stellt es sich etwaig als ein solches dar.

Eine Erblast ist jedoch definitiv eines: die nicht gelöste Frage der Konnexität und eine entsprechend millionenschwere Konnexitätslücke. Zuletzt zeigte sich dies in der Entscheidung des letzten Schulausschusses Endgeräte für die Lehrer an unseren Schulen als Beamte des Landes im Umfang von circa 1,3 Mio. € anschaffen zu müssen, um den Unterrichtsbetrieb und die Arbeitsfähigkeit des Landespersonals Lehrer nicht zu gefährden bzw. aufrecht zu erhalten.

Kostensteigerungen im Sozialtransferaufwand und Ausweitung von Ansprüchen und Standards durch Schaffung neuer Angebote und Leistungen ohne ausreichende Gegenfinanzierung belasten die kommunalen Haushaltsergebnisse zudem immer stärker. Als Beispiel, aber bitte nicht als framing, das Beispiel der Eingliederungshilfe in NRW, die von 2013 bis 2023 um 66 % gestiegen ist. Gerade in NRW leiden die Kommunen darunter besonders, da das Land keinen eigenen Beitrag bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe leistet - anders als dies in anderen Bundesländern der Fall ist.

Eigentlich alle Kämmerer in NRW fordern daher – und dieser Forderung schließe ich mich gerne an - drei wesentliche Prinzipien in den föderalen Finanzbeziehungen einzuführen bzw. sie endlich einzuhalten:

1. Wer bestellt, bezahlt. Einführung einer echten Konnexität - und zwar einer Veranlassungskonnexität und keiner Vollzugskonnexität. Wenn politische

Entscheidungen getroffen werden, die zu einer Belastung der Kommunen führen, muss diese Belastung auch vollständig und dynamisiert kompensiert werden.

2. In diesem Zusammenhang brauchen die Kommunen und so auch wir einen Ausgleich für die bislang fehlende und sich im erheblichen Maße niederschlagenden Konnexitätsdefizite, quasi eine Art Schadensersatz für all die Belastungen, die bereits in der Vergangenheit durch fehlende Einhaltung der landesverfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsgrundsätze entstanden sind.

3. Die Landesregierung darf neuen Gesetzen im Bundesrat nur noch dann zustimmen, wenn gleichzeitig die Gegenfinanzierung für die Kommunen nachhaltig gesichert ist.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Rechtsgutachten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes von Ministerpräsidenten und Verfassungsrichter a.D. Peter Müller unter dem Titel „Grundgesetzlicher Überforderungsschutz kommunaler Selbstverwaltung“. Mit der Bitte diesen Titel nicht als Überforderung der Verwaltung aufgrund zunehmender Aufgaben zu sehen, sondern als Überforderung der Verwaltung, die stetig aufwachsende Finanzlast hierfür zu tragen.

Es kann einem sicherlich auch die Fabel vom Esel und dem Pferd und der entsprechenden Moral in den Sinn kommen – für mich erscheint dies passend.

Somit kann bereits an dieser Stelle klar gesagt werden: die Stadt Bergisch Gladbach wirtschaftet nicht über ihre Verhältnisse, sie wird überfordert.

Kurzfristig weiterhelfen tun uns alle diese Darlegungen und Erkenntnisse - zumindest zunächst und insbesondere für diesen Haushalt – indes nicht.

So bleiben für unseren Haushalt 2026 und für die daraus resultierenden verbleibenden Gestaltungsmöglichkeiten für Rat und Verwaltung die finanziellen Herausforderungen, vor denen wir stehen, erheblich.

Und, meine Damen und Herren, unsere oberste Prämisse für den Umgang mit dem Haushalt 2026 und den Jahren der Mittelfristplanung muss sein: verantwortungsbewusst, solide und mit Weitblick handeln.

Um weiterhin möglichst lange selbstbestimmt handeln zu können!

Nun aber konkreter zum Haushalt 2026:

1. Finanzielle Ausgangslage

Der Ergebnishaushalt 2024 schließt voraussichtlich – wie bereits im AFBL vorgetragen – mit einem Defizit von rund 45 Mio € ab, für den Jahresabschluss 2025 muss ein voraussichtliches Defizit von rund 54 Mio € prognostiziert werden. Und all dies unter maximaler Nutzung des zulässigen globalen Minderaufwands – und damit der Einkürzung der städtischen Haushaltsmittel ohne eine dazugehörige Bereinigung des jeweiligen Aufgabenportfolios. Sprich: gleicher Bedarf, gleiche Arbeit und gleicher Erfolgsdruck nur weniger Mittel. Und das im Umfang von, oben bereits beschrieben, fast 10 Mio €.

Es setzt sich auch mit dem Haushalt 2026 die angespannte Planungslage der vergangenen Jahre fort, aber gleichzeitig manifestieren sich die entsprechenden Planwerte nachhaltig - und damit realisieren sich die geplanten negativen Vorzeichen nun tatsächlich. Das bedeutet: die

prognostizierten Jahresfehlbedarfe werden so eintreten und das Eigenkapital im geplanten Maße auch aufgezehrt werden. Zusammenfassend titelte der KStA am 17.10.: der Wolf ist real!

Die grundsätzlich positive Kernbotschaft lautet: Der Haushalt 2026 ist - ohne ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept - genehmigungsfähig. Dies aber leider nur unter Nutzung der Erhöhung des mit dem 3. NKFVG eingeführten Verlustvortrages in 2028 auf 44 Mio. €, was letztlich nur eine Verschiebung in die Zukunft bedeutet und mit dem Vorschlag des Einsatzes der bereits im HSK 2023 festgelegten und der im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 prognostizierten Erhöhung der Hebesätze sowohl bei der Grund- als auch bei der Gewerbesteuer. Auch hier ist der Wolf real.

Hinsichtlich des Grundsteuerhebesatzes setzt sich die (vorgeschlagene) Erhöhung von in Summe 100 Hebesatzpunkten wie folgt zusammen:

25 Hebesatzpunkte dienen der Korrektur diverser Effekte aus der Grundsteuerreform und damit auch der Herstellung der faktischen Aufkommensneutralität. Unter Zugrundelegung der aufkommensneutralen Hebesätze des Landes liegen wir im tatsächlichen Grundsteueraufkommen circa 1,3 Mio. € unter den Planwerten zur Aufkommensneutralität. Ein Trend der in vielen, wenn nicht fast allen NRW-Kommunen zu verzeichnen ist und dort, zuletzt in unserer großen Nachbarkommune Köln, durch eine entsprechende neuen erhöhten Hebesatzsatzung korrigiert wird.

50 Hebesatzpunkte sind bereits mit dem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept 2023 als Konsolidierungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 2026 für den städtischen Haushalt beschlossen worden.

25 Hebesatzpunkte wurden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/25 bzw. des Haushaltsnachtrages 2025 bereits als notwendiger Ertragsposten im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2025 vorgeschlagen und die fehlenden Kompensationsaussichten mit der Vorlage in der Sitzung des Finanzausschusses im Juli 2025 festgestellt.

Bei der Erhöhung des Gewerbesteuersatzes schlagen wir vor, die Erhöhung lediglich um 25 Hebesatzpunkte statt der im HSK 2023 beschlossenen 50 Hebesatzpunkte vorzunehmen.

Der Vorschlag beider Hebesatzerhöhungen, meine Damen und Herren, fällt uns nicht leicht – ist dennoch aber notwendig. Und gleichzeitig ist es aber der Wolf vor dem ich seit 2023 deutlich gewarnt habe. Und dient primär auch zur Verlangsamung eines Effekt der zunehmenden Scherenbewegung bei Erträgen und der beeinflussbaren Aufwände.

Beim Haushalt 2026 schlägt gegenüber der damaligen Planung auch zu Buche, dass uns erhöhte Mittelbedarfe in Bereichen ereilt haben, die deutlich über denen der Mittelfristplanungen des letzten Haushaltsnachtrags 2025 lagen: für das Haushaltsjahr 2026 war ein Jahresfehlbetrag von -30 Mio. € geplant, der sich mittlerweile auf -48,7 Mio. € erhöht hat.

Gründe dafür sind:

- Schlüsselzuweisung des Landes bricht um 16 Mio. € ein
- Transferaufwand steigt um 14,5 Mio. €. Den größten Anteil hat dabei die Steigerung der Kreisumlage um 7,5 Mio. €.
- Der Betriebskostenzuschuss an die KiTa's steigt um 7 Mio. €

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 7,5 Mio. € wegen des Mehraufwands für die Unterhaltung der städtischen Infrastruktur davon für Schulen ca. 2,5 Mio. € und für die Straßenunterhaltung 1,2 Mio. €.
- Steigerung des Personalaufwand um 6 Mio. €

Zum Gesamtbild gehört indes aber auch, dass den vorgeschlagenen Steuererhöhungen Rekordinvestitionen in die Infrastruktur – ebenfalls primär im Bereich Straßenbau und Schule – entgegen gestellt werden können.

Zudem ist eine stetige Überkompensation des notwendigen und steigenden Mittelbedarfs über „Tränenlisten“ und Konsolidierungsanlagen schlichtweg nicht möglich.

Auch wenn dies nicht tröstlich ist, so befinden wir uns mit den Höhen unserer Hebesätze im Vergleich mit etwa gleich großen kreisangehörigen Städten in NRW beim Nichtwohnen gute 280 Hebesatzpunkte und beim Wohnen gute 80 Punkte unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz. Eine Differenz bei der die Überlegung erlaubt sein muss, ob wir uns dies so noch leisten können.

Beim Thema der Gewerbesteuersätze – bei dem wir uns etwa 10 Punkte unter dem gewogenen Hebesatz kreisangehöriger Kommunen unserer Größenklasse befinden sowie im Mittel mit ca. 490 sogar gute 30 Punkte unter dem von Nachbarkommunen wie z.B. Wermelskirchen, Solingen, Remscheid, Gummersbach und Siegburg befinden - wurde in der Vergangenheit immer gerne auf Monheim oder Leverkusen Bezug genommen. Ausführungen dazu, ob es sich dabei um ein Erfolgsmodell handelt, möchte ich jedem selbst überlassen – verweise dazu aber auf die einschlägigen Presseberichte der letzten Wochen und Monate hinsichtlich der haushalterischen Situation dieser Städte.

Der Einkommenssteueranteil als Ertragsposten steigt für Bergisch Gladbach zwar um 12 Mio. € deutlich an, kann aber die höheren Aufwendungen – insbesondere bei Personal- und Transferausgaben – nicht ausgleichen.

Gleiches gilt für die Zuweisungen vom Land für die Kitas, die um knapp 5 Mio. € steigen, allerdings steigt der Mehraufwand, wie oben ausgeführt, für die Kitas um 7 Mio. €, so dass auch hier 2 Mio. € den städtischen Haushalt zusätzlich belasten, auch da die Elternbeiträge stabil gehalten wurden.

Die Stadt profitiert somit zwar zunächst von wachsenden Steuereinnahmen, wird aber durch überproportional steigende Pflichtausgaben und Transferlasten zunehmend strukturell überfordert.

Für den Haushalt 2026 ergeben sich im Ergebnis kalkulierte Erträge in Höhe von 440 Mio. €, denen wiederum ein Aufwand von 498 Mio. € entgegensteht. Zudem wurde ein globaler Minderaufwand i.H.v. 9,5 Mio. € eingeplant. Dies führt zu einem Jahresdefizit für das Haushaltsjahr 2026 von -48,7 Mio. €, welches sich in ähnlicher Höhe in der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2029 so, sogar leicht aufwachsend, fortschreibt.

Zwar haben wir bis zum Jahr 2024 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 156 Mio. € und eine allgemeine Rücklage von 197 Mio. € aufbauen können, was im Wesentlichen den positiven Jahresabschlüssen der Jahre 2017 bis 2023 und der Nutzung des Schütt-Aus-Hol-zurück-Potentials ab 2020 geschuldet ist. Aber dieses Rücklagenpolster von 353 Mio. € wird nach der aktuellen Planung 2032 - die Ausgleichsrücklage bereits 2027 - gänzlich aufgebraucht sein, auch wegen der bereits erwähnten Überschreitung eines Kippunktes ab dem Jahresabschluss 2024.

Erreicht hat die Stadt das „Rücklagenpolster“ ohne eine Anhebung der Gewerbesteuer seit dem Jahr 2011 und mit einer letztmaligen Anhebung der Grundsteuer im Haushalt 2022. Die für die Folgejahre bereits damals geplante Erhöhung der Grundsteuer konnte durch unsere gemeinsamen Anstrengungen zumindest zeitlich verschoben werden. Eine sicherlich gute Entwicklung angesichts der zahlreichen Herausforderungen vor der die Stadtgesellschaft seit dieser Zeit stand. Gleichzeitig konnte die Grundsteuerreform nach den Vorgaben des Landes (im Wesentlichen) 2025 aufkommensneutral - wenn auch nicht belastungsneutral – umgesetzt werden.

Im Rahmen der Mittelfristplanung verfestigen sich, wie bereits erwähnt, negative Jahresfehlbeträge in der Größenordnung von 50 Mio € - ein Betrag, den wir nicht einfach einmal einsparen können, selbst bei Streichung aller freiwilligen Aufwände. Rechnerisch hilfreich, in der städtischen und stadtgesellschaftlichen Wahrnehmung und Aufgabenerledigung, aber der absolute worst case – den es zu vermeiden gilt.

Denn damit würde das Vertrauen in die städtische Daseinsvorsorge absolut erodieren. Dies wäre auch bei einer längerfristigen vorläufigen Haushaltsführung, wie dies momentan z.B. in Leverkusen der Fall ist, eine sehr reale Gefahr.

Auch wenn sich die Zeiten normalisieren, bleibt bzw. wird Krise scheinbar zu einer neuen Realität. Dies bedeutet auch das sich unsere Realität, hier insbesondere unsere Finanzrealität, ändert.

Gleichzeitig bleiben wir beim Thema Investitionen handlungsfähig – auch weil wir es müssen.

Hier hilft der „NRW-Plan für gute Infrastruktur“ im Umfang eines investiven Zuschusses in Höhe von 45 Mio. € auf 12 Jahre und damit mit durchschnittlich 3,7 Mio. € pro Jahr genauso wie die Altschuldenentlastung in Höhe von circa 25 Mio €. Leider ist es jedoch lediglich der berühmte Tropfen auf den Stein – ohne an dieser Stelle undankbar sein zu wollen. Ein Signal, von dem es gerne mehrere geben darf. Etwas scherzhaft formuliert würde uns auch in Bergisch Gladbach ein Sondervermögen gut tun – für uns indes als Kommune leider unzulässig. Schade eigentlich!

Für den Haushalt 2026 plant die Stadt Investitionen Höhe von netto rund 126 Millionen Euro – davon über 70 Mio. € im Bereich Schule und Sport, fast 20 Mio. € im Bereich Straßen und Verkehr und gute 20 Mio. € im Bereich sonstiger Infrastruktur inklusive der Weiterentwicklung des Zanders-Areals, um die finanziell umfangreichsten Investitionsposten zu nennen. Grund für dieses Investitionsvolumen ist der Abbau unseres bestehenden Infrastrukturstaus – der aber verzögert in Folgejahren nicht unerhebliche konsumtive Belastungen im Bereich der Abschreibungen und Zinsaufwände auslösen wird.

2. Schwerpunkte des Haushalts

Unser Leitmotiv muss klar bleiben: Wir investieren in die Zukunft – mit Augenmaß. Aber insbesondere im Bewusstsein der zwingenden Notwendigkeit.

Was ist nun mit diesem HH im Schwerpunkt möglich? Auch wenn der Bürgermeister dazu ebenfalls schon ausgeführt hat, kurz zusammenfassend:

- **Bildung und Betreuung:** Der Ausbau von Schulen, KiTa und OGS – baulich wie kapazitiv – hat weiterhin höchste Priorität.

- Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung: Wir treiben die Digitalisierung der Verwaltung und die Modernisierung unserer Infrastruktur sowie die Effizienzsteigerung unserer Prozesse konsequent voran.
- Sicherheit und Infrastruktur: Mit den fortschreitenden Investitionen in unseren Gebäudebestand wie z.B. Neubau der Feuerwache Süd und dem neuen Stadthaus schaffen wir einen adäquaten Standard für eine leistungsfähige Stadtverwaltung, die ihrem Auftrag der Daseins- und Sicherheitsvorsorge besser gerecht werden kann.
- Stadtentwicklung – heute und morgen: Die Kernstadt, die Ortsteile, aber auch die Konversionsfläche Zanders sollen lebendig, attraktiv und funktional bleiben und werden – trotz nicht ganz einfacher Rahmenbedingungen.
- Sport und Spiel: Die Bedarfe an Sport und Spielflächen wurden in der Vergangenheit weniger prioritär behandelt. Die zukünftig angemessenere Berücksichtigung damit verbundener Notwendigkeiten findet eine solche auch in diesem Haushalt.

Es finden sich aber auch neue Notwendigkeiten wie z.B. Aufgabenstellungen im Bereich Krisenmanagement, Zivilschutz und zivile Verteidigung. Diesem zusätzlichen Aufwand gilt es ebenfalls angemessen und fortschreibend zu begegnen.

Bei all der weiter zunehmenden Aufgabenfülle und bei einer gleichzeitig weiteren Eintrübung der kommunalen Finanzierungs- und Leistungsmöglichkeiten kommt mir ein Zitat der Kommunalministerin Ina Scharrenbach auf der Herbstkonferenz der NRW Kämmerer im November dieses Jahres in den Sinn: „Wir sind die Erste Generation, die nicht weiß, ob es der nächsten Generation besser gehen wird!“

Und Sie, meine Ratsdamen und Ratsherren, sind nun der neue Rat, der nicht weiß, ob es mit dem neuen Haushalt 2027 besser werden wird.

3. Verantwortung und Konsolidierung

Was wir aber wissen: Wir müssen uns den strukturellen Defiziten stellen. Und für deren Verringerung Verantwortung übernehmen. Und gemeinsam versuchen zu best- – oder vielleicht auch nur schlechtmöglichsten aber gemeinsam vertretbaren Ergebnissen zu gelangen.

Es obliegt unserer aller Gestaltungskraft und Finanzvernunft. Und der klugen und stringenten Nutzung und Ausweitung bereits bestehender Instrumente und Festlegungen.

Sie werden sich erinnern, dass ich in der AIUSO-Sitzung am 30. September von einem „Herbst des Ausgleichs“ sprach. Und ich denke es war und ist klar, dass ich damit nicht den Haushaltsausgleich meinte.

Wir müssen weiterhin auf ein mehrjährig ausgerichtetes Konsolidierungs- und Priorisierungsprogramm kommen, welches sich auch an Effektivitätssteigerung und Effizienzverbesserung orientiert, um mittelfristig bis langfristig wieder zu einem ausgeglicheneren Haushalt zu gelangen. Und um aufsichtsrechtliche Restriktionen best- und längst möglich zu vermeiden.

Denn, und lassen sie mich dies bitte ausdrücklich betonen: Auftrag der kommunalen Finanzpolitik ist nicht die Vermeidung eines HSK, sondern nach den Vorgaben des § 75 Gemeindeordnung (GO) eigentlich ein Gleichgewicht von Erträgen und Aufwendungen und damit ein ausgeglichener Haushalt.

Und lassen sie mich bitte auch wie in den Vorjahren erneut betonen: kommunale Finanzpolitik wird auf allen Ebenen gemacht. Und auch in jedweden politischen Entscheidungsgremien. Und es gibt keine zu vernachlässigenden Summenhöhen.

Natürlich kommt ein Großteil der Effekte von außen, aber wir befinden uns nicht in der gerne zitierten „Vergeblichkeitsfalle“. In der man sich nach meiner Ansicht auch gar nicht befinden kann, sondern in die man sich – wie ich finde – nur aktiv hineinbegeben kann.

Es gibt immer Möglichkeiten – ein Tenor, den ich oft aus dem politischen Raum vernehme. Und dem ich mich anschließe. Aber nicht als Forderung, sondern als Appell für eine gemeinsame Anstrengung zur Schaffung dieser Möglichkeiten.

Lassen Sie mich bitte noch eines offen und klar, und gleichzeitig etwas salopp sagen:

Nach fest kommt ab.

Diese Regel gilt nicht nur im handwerklichen Bereich, sondern ebenso für die kommunalen Finanzen.

Sie gilt insbesondere für die Schraube – ich hoffe sie sehen mir nach, wenn ich im Bild bleibe – der Überkompensation, also für den Reflex, immer noch ein bisschen mehr auszugleichen und nachzuziehen, als tatsächlich leistbar ist.

Und sie gilt genauso für die oben bereits beschriebene fehlende Konnexität und somit für die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, die uns seit Jahren zwingt, immer wieder ein Stück über unsere Belastungsgrenzen hinauszugehen und die Schraube nochmal nachzuziehen.

Am Ende, zu dem ich nun mit meinem Blick nach vorne komme, werden wir uns also – wie so häufig, wenn nicht immer – aus eigener Kraft helfen müssen. Und das können wir auch! Denn:

4. Blick nach vorn

Bergisch Gladbach ist eine starke Stadt und eine starke Gemeinschaft – wirtschaftlich, sozial und gesellschaftlich.

Wir verfügen über engagierte Bürgerinnen und Bürger, eine vielfältige Wirtschaft und eine leistungsfähige und gesellschaftsorientierte Verwaltung, die auch unter schwierigen Bedingungen und außerhalb ihrer behördlichen Kernkompetenz verlässlich arbeitet. Dies denke ich kann uns einvernehmlich zugestanden werden, denn dies haben wir in der letzten Ratsperiode gut bewiesen.

Wenn wir alle gemeinsam – Rat, Verwaltung und Bürgerschaft – verantwortungsbewusst, fokussiert und klug handeln, werden wir auch die kommenden Jahre meistern. In welchen haushaltsrechtlichen Konstruktionen und mit welchen Restriktionen versehen auch immer.

Dies wird nicht immer einfach sein und es wird dringender, denn je darum gehen sowohl im Jahr 2026 als auch in der neuen Ratsperiode schwierige Themen verantwortungsbewusst anzugehen und gleichsam schwierige, aber notwendige Entscheidungen zu treffen – und sie auch gemeinschaftlich zu tragen und zu verteidigen.

Das bedeutet insbesondere: Nicht alles, was wünschenswert ist, wird realisierbar sein. Vor allem weder sofort noch gleichzeitig. Auch hier wiederhole ich mich zum Schluss meiner

Ausführungen wie bereits in den Vorjahren. Und damit nehme ich auch Bezug auf den Tenor meiner letzten Haushaltsrede:

Es gilt nun weiter Kurs zu halten – mit klaren Zielen und Transparenz gegenüber Politik und Bürgerschaft. Und auch im Rahmen kluger selbst gesetzter Restriktionen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Haushaltsentwurf 2026 ist kein Wunschkonzert – er ist weder politisch getrieben noch aus verwaltungstechnischer Maximalforderung erwachsen. Es ist ein realistischer Plan – auf Grundlage realistischer Planungen. Und daher auch mit ehrlichem Ergebnis und einem ehrlichen und gleichzeitig wenig erbaulichem Ausblick!

Oder noch besser formuliert: dieser Haushalt ist kein Ausdruck mangelnder Disziplin – sondern eher ein Art Hilferuf. Nicht wegen Wölfen, sondern weil wir, wenn wir eigenständig handlungsfähig bleiben wollen, ehrliche Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen brauchen. Die zunehmend unserem kommunalen Gestaltungs- und Steuerungseinfluss entzogen sind.

Die Bewirtschaftung des Haushaltes ist für uns das eigentlich gestaltende und steuernde Element und verlangt Disziplin, Prioritätensetzung und den Mut, auch unbequeme Entscheidungen zu treffen. Nicht die Haushaltsaufstellung und -einbringung. In der Bewirtschaftung des Haushaltes und auch bei der Abwägung hinsichtlich politischer Auf- und Anträge bedeutet dies: nicht alles, was wünschenswert ist wird finanziert und finanziert werden können – auch wenn die entsprechenden Mittel im Haushalt als zulässige Maximalermächtigung zur Verfügung stehen – aber jeder Euro, der ausgegeben wird, muss bestmögliche Wirkung erzeugen. Und das nachvollziehbar. Gleichzeitig darf nicht jeder eingesparte bzw. bewusst und abgewogen nicht ausgegebene Euro eine lediglich zeitlich versetzte und etwaig größere negative Folge bzw. Kostenbelastung auslösen. Ein gemeinsames Dilemma.

Zum Ende meiner Ausführungen danke ich ganz ausdrücklich unserem neuen Bürgermeister und ganz besonders allen Fachbereichen für die intensive Arbeit und Auseinandersetzung. Und natürlich meinem gesamten Team des Fachbereich 2. Eine großartige Leistung unter weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen.

Ihnen, den Mitgliedern des Rates, danke ich bereits jetzt für die konstruktive zukünftige Zusammenarbeit – auch in Zeiten, in denen Kompromisse nicht leichtfallen werden.

Lassen Sie uns abschließend, bei aller Ernüchterung und Sorge, die das heutige Zahlenwerk auslösen muss, diesen Haushalt sowohl als Chance als auch als Auftrag begreifen:

als Chance, die Zukunft unserer Stadt trotz schwieriger Zeiten weiterhin aktiv und eigenverantwortlich zu gestalten.

Ich möchte enden mit einem Zitat von Theodor Heuss:

„Optimismus ist Pflicht. Nur so können wir die Schwierigkeiten überwinden, die uns umgeben.“

Ich wünsche Ihnen abschließend gute Beratungen, uns allen konstruktive Diskussionen und Ergebnisse in den Haushaltsklausuren und bereits jetzt ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein für uns alle spannendes Jahr 2026.



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frank Samirae
Gruppengeschäftsstelle im Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch
VVI - Dezernat VV I
Herr Thore Eggert
Telefon: (0 22 02) 14 26 00
t.eggert@stadt-gl.de

28. Januar 2026

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Rates vom 16.12.2025

Sehr geehrter Herr Samirae,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Rauchverbot an der Berufsschule aus der Ratssitzung vom 16.12.2025. Gerne nehmen wir hierzu Stellung.

Die Ordnungsbehörde trägt im Rahmen der geltenden Vorschriften des Nichtraucherschutzes Verantwortung dafür, bei fortdauernden oder wiederholten Verstößen gegen das Rauchverbot ordnungsrechtlich tätig zu werden. Ein entsprechendes Einschreiten setzt in der Regel voraus, dass der Ordnungsbehörde entsprechende Sachverhalte durch die Schulleitung angezeigt werden, nachdem schulinterne Maßnahmen ausgeschöpft wurden.

Die Umsetzung des Rauchverbotes im schulischen Alltag sowie die Sicherstellung des Nichtraucherschutzes liegen nach § 54 Abs. 6 SchulG NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 1 lit. a) NiSchG NRW primär im Verantwortungsbereich der Schulleitung. Diese ist gehalten, durch geeignete organisatorische, erzieherische und pädagogische Maßnahmen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hinzuwirken.

Sofern Verstöße festgestellt werden, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um diese zu unterbinden und erneuten Verstößen vorzubeugen (§ 4 Abs. 2 Satz 2 NiSchG NRW).

Die Verwaltung kommt ihrer Verantwortung für den Nichtraucherschutz nach und steht im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit, die Schulleitung bei Bedarf zu unterstützen und ordnungsbehördliche Maßnahmen zu prüfen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Thore Eggert

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

Thomas Klein
Gruppe Bürgerpartei GL
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch
VVI - Dezernat VV I
Herr Thore Eggert
Telefon: (0 22 02) 14 26 00
t.eggert@stadt-gl.de

22. Januar 2026

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Rates vom 16.12.2025

Sehr geehrter Herr Klein,

vielen Dank für Ihre Anfrage hinsichtlich Überwachung und Prüfung der erbrachten Reinigungsleistungen in der Ratssitzung vom 16.12.2025. Gerne erläutern wir unser Kontrollverfahren.

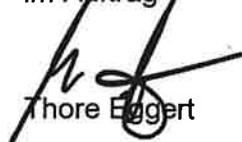
Den Hausmeister:Innen der betreffenden Gebäude liegen Leistungsverzeichnisse vor, anhand derer sie die Reinigungsleistungen kontrollieren. Darüber hinaus beschäftigt die Stadt einen eigenen Reinigungsmeister, an welchen die Mängel übermittelt werden. Unser Reinigungsmeister steht wiederum im engen Kontakt mit den Dienstleistern und leitet die Mängel weiter, damit diese schnellstmöglich behoben werden.

Zusätzlich werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Werksleistungen wie Grundreinigungen werden ausschließlich vom Reinigungsmeister bewertet.

Derzeit wird zudem ein Qualitätsmanagementkonzept für die Reinigung erarbeitet, um eine einheitliche und verlässliche Vorgehensweise sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Thore Eggert



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Christian Buchen
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch
VVI - Dezernat VV I
Herr Thore Eggert
Telefon: (0 22 02) 14 26 00
t.eggert@stadt-gl.de

03. Februar 2026

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Rates vom 16.12.2025

Sehr geehrter Herr Buchen,

vielen Dank für Ihre Anfrage hinsichtlich eines Fördermittelverlustes aus der Ratssitzung vom 16.12.2025. Gerne erläutern wir den Zusammenhang zu andren, priorisierten Projekten.

Grundsätzlich genießen pflichtige Projekte (z. B. Verkehrssicherheit öffentlicher Freianlagen, baufachliche Prüfungen, Ämterbeteiligungen), geförderte Projekte mit Zuwendungsbescheid sowie politisch beschlossene Maßnahmen höchste Priorität. Hinzu kommen zahlreiche laufende (Kleinst-)Projekte, deren Bearbeitung von der Verwaltung erwartet wird, sowie ein Tagesgeschäft mit hoher Personalauslastung.

Die betroffenen Abteilungen waren im Zeitraum der InHK-Maßnahme A 3 „Burggraben“ aufgrund der Vielzahl laufender Projekte – insbesondere im Rahmen des InHK – sowie laufender Daueraufgaben und der Abarbeitung von Arbeitsrückstau stark eingebunden. Zusätzlich standen zeitweise nur reduzierte personelle Ressourcen zur Verfügung, während gleichzeitig zusätzlich Aufgaben übernommen, oder prioritär umgeschichtet werden mussten. Trotz Unterstützung durch externe Planungsbüros konnten die parallelen Projekte nicht alle vollständig innerhalb des ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmens abgeschlossen werden.

Eine Auflistung der priorisierten Projekte und Aufgabenbereiche waren unter anderem:

- **FB 5 – Jugend & Soziales:** Prüfungen und Planungen von Kita- und Quartiersplätzen, Anpassungen öffentlicher Spielplätze.
- **FB 6 – Stadtentwicklung & Stadtplanung:** Regionale Nacharbeiten, Zanders-Areal, Beteiligung an Bebauungsplänen, S11-Ausbau, Radverkehrskonzepte.
- **FB 6/7 – Mobilität & Verkehrsflächen:** Beteiligung an Straßenbau- und Sanierungsprojekten einschließlich Straßenbegleitgrün.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

- **FB 7 – Abwasserwerk:** Wiederherstellung von Grünflächen nach Bauprojekten, Gewässerrenaturierung, Spielplatzneubauten.
- **FB 8 – Immobilien, Liegenschaften:** Schulhofsanierungen, Um- und Neubauten, Rad- und Scooter-Abstellanlagen, Umsetzung von Spendenprojekten, Hochbauprojekte.
- **FB 8 – StadtGrün:** Mehrgenerationenpark Refrath, Spielplatzsanierungen, Brückensanierungen, Friedhofsmaßnahmen, Anpassungen öffentlicher Grünflächen.
- **Gesamtstädtisch:** Hitzeaktionsplan, Klimaanpassungsmaßnahmen, Wanderwege, Sportanlagen, Bürgeranliegen und Spendenprojekte.

Selbstverständlich bedauern wir den nicht rechtzeitigen Einsatz der gegenständlichen Fördermittel in Höhe von 400.000 EUR sehr. Gleichzeitig konnten im Rahmen der Abwägung Ressourcen in Projekte eingebracht werden, bei denen ein Ausbleiben oder eine zeitliche Verzögerung der Umsetzung zu einer Nichtverausgabung höherer Fördermittel geführt hätte.

Die Stadt prüft derzeit jedoch Möglichkeiten, ob das Projekt aus eigenen Mitteln umgesetzt und entsprechend im Haushalt abgebildet werden kann, damit zumindest die inhaltliche Zielsetzung der Fördermaßnahme erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Thore Eggert



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Dr. Friedrich Bacmeister
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch
VVI - Dezernat VV I
Herr Thore Eggert
Telefon: (0 22 02) 14 26 00
t.eggert@stadt-gl.de

21. Januar 2026

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Rates vom 16.12.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Bacmeister,

vielen Dank für Ihre Anfrage sowie für den Hinweis bzgl. der Sanitäranlagen in der Sporthalle Klefeld am 16.12.2025. Gern nehmen wir dazu, wie erbeten, Stellung.

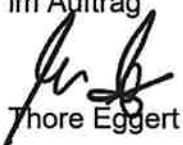
Die teilweise verbogenen Leitungen sind dem Alter der Anlage geschuldet. Um die Funktionsfähigkeit zu erhalten, werden die betroffenen Komponenten schrittweise erneuert. Zuletzt wurden entsprechende Arbeiten in den Weihnachtsferien durchgeführt.

Bei den Duschköpfen handelt es sich um Legionellenfilter, die aus hygienischen Gründen alle zwei Monate ausgetauscht werden müssen. Diese Maßnahme dient dem Gesundheitsschutz und kann erst nach einer umfassenden Sanierung entfallen.

Aktuell sind zwei Duschen nutzbar. In letzter Zeit gab es jedoch mehrfach Probleme, weil Duschköpfe von Nutzern verstellt oder beschädigt wurden. Daher mussten die Duschen zeitweise gesperrt werden, um eine sichere und ordnungsgemäße Nutzung wieder zu ermöglichen.

Wir sind bemüht, gemeinsam mit den Nutzern eine nachhaltige Lösung zu finden, und arbeiten weiterhin daran, die Situation im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Thore Eggert

